

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1926

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER WERKE GOTFRIDS VON VITERBO.

Von
ERNST SCHULZ.

Mit den Werken Gotfrids von Viterbo hat sich die neuere Forschung wenig beschäftigt. Das hat seinen Grund in ihrer geringen Bedeutung als Geschichtsquellen, ist aber unberechtigt im Hinblick auf ihre literaturgeschichtliche Bedeutung und ihre weitreichende Fortwirkung. Diese beiden hier nur anzudeutenden Tatsachen dürften eine erneute Behandlung Gotfrids rechtfertigen.

Eine von BERNHARD SCHMEIDLER angeregte Beschäftigung mit den vorchristlichen Teilen des *Pantheon* ergab die Notwendigkeit, sich mit den kritischen Grundlagen der Ausgabe von WAITZ¹ auseinanderzusetzen; hierbei war in Ergänzung der Ausgabe das Hauptgewicht auf die von WAITZ nicht kritisch herausgegebenen Teile zu legen, deren grundsätzliche Nichtbeachtung zu einer Reihe von Fehlschlüssen geführt hat. Was im folgenden als Resultat vorgelegt wird, ist keine ins einzelne gehende Darstellung der Entstehungsgeschichte dieser Werke, sondern ein Versuch, deren Hauptmomente klarzulegen. Diese Beschränkung ist bedingt einmal durch die Unmöglichkeit, ausländische Handschriften zu benutzen, ferner dadurch, daß diese Untersuchungen nicht Selbstzweck sind, sondern die notwendige Voraussetzung für einen später folgenden Aufsatz, der (vielfach auf Grund ungedruckten Materials) Gotfrids Persönlichkeit, Bildung, politische Stellung und seine merkwürdige Arbeitsweise behandeln wird. Unter diesen Umständen und für diesen Zweck wird das Gesagte genügen.²

¹) MG. SS 22, 1—376. ²) Außer den gebräuchlichen sind folgende Abkürzungen verwendet: Sp = Speculum regum, M = Memoria saeculorum, GF = Gesta Friderici, GH = Gesta Heinrici VI., W = Pantheon, sämtlich nach der Ausgabe SS 22 mit Seite und Zeile bzw. Vers-

1. Das *Speculum regum*.

Das erste Werk Gotfrids ist das *Speculum regum*¹, bis auf WAITZ meist für einen unvollendeten Auszug aus dem Pantheon gehalten. Es besteht aus zwei in poetischer Form abgefaßten Büchern; das erste, dem ein kurzer Kaiserkatalog² und ein längerer Papstkatalog in Prosa vorangeschickt sind, enthält ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte von der Sintflut bis Tarquinius Superbus, das zweite führt die römische und fränkische Geschichte bis auf Pipin fort; zum Schluß wird die Kaiserkrönung Karls angedeutet. Die von DELISLE aus der Pariser Sp-Hs. Nouv. acq. lat. 299 herausgegebene *Denominatio regnorum imperio subiectorum*, die dort zwischen v. 1315 und 1316 des WAITZschen Textes eingeschoben steht, gehört nicht in das Sp; darüber weiter unten.³

Die Quellen des Werkes hat WAITZ größtenteils angemerkt. Als Grundlagen ergeben sich für Buch I die Chronik des Hieronymus, für Buch II das *Chronicon maius* des Isidor. Beide hat G. während der Arbeit dauernd vor sich gehabt, ihnen ist die Hauptmasse des Stoffes entnommen. Einige Abschnitte sind nach anderen Quellen hinzugefügt: I, 3. 4. 8 nach der Bibel, I, 5a. 6. 24⁴ nach der *Historia miscella*, I, 13. 14 nach der *Origogentis Romanae*, II, 1. 3. 54. 60. 61 nach dem *Liber historiae Francorum*. Von diesen Werken scheint G. während der Arbeit keines zur Hand gehabt, sondern alle nach dem Gedächtnis verwertet zu haben; darauf deuten das Fehlen deutlicher Anklänge und die häufige Verwirrung der Tatsachen. In einzelnen Angaben (WAITZ hat die Stellen angemerkt) zeigt G. Kenntnis des Vergil, Servius und Hegesipp. Außer Vergil⁵ und der Bibel⁶

zahl zitiert; P = Pantheon ed. PISTORIUS-STRUVE (Script. rer. Germ., Ratisbonae 1726, 2, 1–392). Hier ist nach dem Muster von MIGNÉ die Seite als wagerecht in vier gleiche Teile geteilt gedacht, die der ersten Spalte sind mit A—D, die der zweiten mit a—d bezeichnet.

¹) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, SS 22, praef. 3f., Gött. Nachr. 1867, 4ff.; GUNDLACH, Heldenlieder 3, 476ff.; WATTENBACH, GQ 2⁶, 294f. Über die Hss.: WAITZ, praef. 12f.; Gött. Nachr. 1871, 522; NA. 4, 165. 9, 595; DELISLE, Littérature latine et histoire du moyen-âge (Paris 1890), 41—50. Über jüngere Glossen der Hs. 2*: MONES Anzeiger 3 (1834), 345—347. ²) Sp 24, 51 ist die Klammer erst hinter feliciter amen zu setzen. ³) Abschn. 9. ⁴) Nur in diesen Abschnitten ist die Benutzung zweifelsfrei. ⁵) Sp 315. ⁶) Sp 1: Gen.; Sp 210: Exod.

wird keine der aufgezählten Quellen im Text genannt, dagegen in Überschrift und Vorrede angegeben¹, das Werk sei *secundum chronicam venerabilis Bede presbyteri et Eusebii et Ambrosii* verfaßt.² Ambrosius hat keine Chronik geschrieben; von Benutzung der des Beda finden sich keine Spuren; richtig wäre nur die Nennung des Eusebius, falls damit die Chronik des Hieronymus gemeint wäre, was nicht anzunehmen ist, da G. diese sonst anders nennt. Im Text nennt G. noch *Iosephus*³ und die *Historia tripartita*⁴ als Quellen, doch sind beide nicht als benutzt nachweisbar. Auf diese von WAITZ festgestellten Quellen läßt sich der größte Teil von G.s Nachrichten zurückführen; der Rest geht wahrscheinlich doch auf die Deutsche Kaiserchronik⁵, einiges sicher auf Otto von Freising zurück, was hier nur anzudeuten ist. Hier ist jetzt darzutun, wie G. dieses Sp, den 'Keim'⁶ und das 'Fundament'⁷ aller späteren Werke, in langer Arbeit zu der umfassenden Weltchronik, dem Pantheon, erweitert hat.

Abgesehen von Vorrede und Katalogen ist das Sp völlig in Versen abgefaßt, aber in keiner der erhaltenen zehn Hss. in dieser reinen Form überliefert. Schon die Hs. 1b, die einzige vollständige der Klasse 1, hat am Rande zahlreiche Glossen, die teils auf Nachrichten des Textes besonders hinweisen, teils sie ergänzen, teils einzelne Worte erklären, z. B. ein *rex* im Text durch den Namen. Besonders die letzte Gruppe der Glossen ist in der Klasse 2 erheblich vermehrt; dazu kommt hier ein zusammenhängender 'Kommentar', der z. T. einfache Prosaauflösung der Verse ist, darüber hinaus aber viele neue Nachrichten bringt. Vom Verfasser des Sp wird in der dritten Person gesprochen.⁸ In Klasse 3 sind Glossen und Kommentar wiederum stark vermehrt, letzterer bisweilen aus Quellen, die später sind als G.⁹ Dieser Kommentator 3 kompiliert geschickt aus verschiedenen Quellen; einmal übt er Kritik an einer Nachricht des bisherigen Kommentars.¹⁰ Die Hs. 3b nimmt eine Sonderstellung ein, da

¹) Sp 22, 2; 21, 8. ²) Vgl. WAITZ, Gött. Nachr. 1867, 7. ³) Sp 5.

37. ⁴) Sp 1085. ⁵) Vgl. WAITZ, praef. 4, 14; ULMANN, Gotfrid von Viterbo. Gött. Diss. 1863, S. 39 f. ⁶) L. WEILAND, GGA. 1877, 771.

⁷) WAITZ, praef. 12, 7. ⁸) Z. B. Sp 33, 28; 48, 39; 57, 40; 66, 37.

⁹) Z. B. Sp. 44, 49 aus „*Vincentius in speculo*“; Sp 71, 39 aus den *Flores temporum*. ¹⁰) Sp 33, 25 heißt es im Kommentar 2: ... *Zeroaster, qui risit, dum natus fuit, et erat rex Britanorum ... et dicebatur Chayn* . . .; der Kommentator 3 formuliert das Ganze anders und be-

hier eine nochmalige Vermehrung von Glossen und Kommentar stattgefunden hat, und zwar durch einen umsichtigen und gebildeten Bearbeiter. Dieser hat nicht nur in dem den Klassen 2. 3 gemeinsamen Kommentar bisweilen allein die richtige Lesung¹, sondern hat den übernommenen Kommentar häufig sachlich und sprachlich gebessert², einmal sogar den Text G.s.³ — Bei der Frage, ob und wie weit G. selbst an Glossen und Kommentar beteiligt ist, scheiden die nur in Klasse 3 enthaltenen Stücke ganz aus; sie sind sicher spätere Zutat. Auch der Kommentar der Klasse 2 kann kaum G. zugesprochen werden, obwohl er meist aus denselben Quellen schöpft⁴, wie G. selbst, doch das waren ja allgemein bekannte Werke. Gegen G. spricht außer den von WAITZ⁵ erörterten wichtigen Gründen die Art der Verweisungen und Überleitungen. Wenn der Kommentator 2 auf den Text verweist, sagt er *prout patebit in textu* (Sp 44, 40) oder *de quo premissum est in isto libro superius* (Sp 67, 29), allenfalls *prout hec postea clarius patebunt* (Sp 61, 48). Wenn G. dagegen auf seinen Text verweist, lautet das: *hec omnia plenius et delectabilius in libri corpore continentur* oder *que omnia liber noster lucide et iocunde ostendet, de quibus lector mirari satis poterit et delectari*.⁶ Bei den Überleitungen fällt auf, daß die Kommentatoren häufig die Phrase *ulterius notandum (sciendum) est, quod* verwenden⁷, während G. stets nur *notandum est (nota), quod* gebraucht und sich *ulterius* so nie bei ihm findet. Dies neben den Gründen von WAITZ hindert, G. als Verfasser des Kommentars 2 anzusehen, wenngleich es zunächst scheinen mag, als sei dieser Prosakommentar der Übergang von der rein poeti-

ginnt: *Cham, qui adhuc vivebat et regnabat in Bactria, non in Britania, sicut aliqui dicunt, et dicebatur Soroastres . . .*

¹) Z. B. Sp 56, 38 *Tacius*; Sp 59, 32 *annis 37*; usw. ²) Z. B. Sp 64, 37 *amantes* statt *amando*; Sp 64, 23 *decem milia peditum* statt *pedestres*; Sp 69, 32 *ei* statt *sibi*; Sp 64, 22 wird ein törichte Satz ganz gestrichen.

³) Sp 508f. hat G. aus *Phidon apud Argivos* bei Hieronymus zwei Erfinder *Sidon et Argus* gemacht; 3b verbessert wenigstens *Phidon et Argus*.

⁴) Vgl. WAITZ, praef. 4, 3; Gött. Nachr. 1867, 9f. Die Verweise *reliqua clara reperies in libro Genesi* (Sp 31, 26; 33, 29; 35, 22. 52) beziehen sich nicht auf die Genesis, sondern auf Petrus Comestor, Hist. scol. I.

⁵) Gött. Nachr. 1867, 14 ff. ⁶) Aus den ungedruckten Introductiones von M.; vgl. unten S. 95 N. 1. ⁷) Z. B. Sp 44, 27; 64, 58; 66, 40 und sonst.

schen Form des Sp zu der aus Prosa und Versen gemischten des Pantheon.

Von den Randglossen sagt WAITZ¹: 'Ein Teil ist allen drei Klassen gemeinsam und damit die Autorschaft G.s hinreichend verbürgt.' Die Begründung ist nicht zwingend, die Behauptung ist richtig. Denn als G. die einzelnen Abschnitte des Sp in die Memoria übernahm, hat er den Text häufig verändert und dabei eine Anzahl jener Glossen verwertet, wie die folgenden Beispiele zeigen²:

Sp 275: *Cuius avus* rapuit vellus gladio repetitum.* Glosse:
*Iason (1—3).

P 116 C: *Cuius avus Iason rapuit vellus redimitum.*

Sp 278: *Nititur hic* Helene corrumpere iura pudoris.* Glosse:
*Paris (2 a).

P 116 a: *Vult Paris hinc Helene corrumpere iura pudoris.*

Sp 496: *Flumine* submersus periit prolemque reliquit.*
Glosse: *in Tyberi (2*).*

P 128 a: *Mergitur in Tiberi fluvio natusque relictus.*

Sp 546: *Regis* ad interitum corda manusque movent.*
Glosse: *Emulei (2*).

P 133 B: *Ut cadat Amulius corda manusque movent.*

Bei diesen Beispielen handelt es sich lediglich um Verdeutlichung des Ausdrucks. In dem folgenden Falle bietet die Glosse sachlich neuen Stoff für mehrere Strophen, die in M zu dem bisherigen Text hinzukommen.

Glosse Sp 39, 10.

P 66 b.

*Nota quod tempore Iovis non-
dum erat regnum Caldeorum,
Persarum nec Medorum nec
Lygeorum nec Hebreorum nec
Egiptiorum nec Ateniensium
nec Argorum nec Ummaiorum
nec Lacedemoniorum nec Co-
rinthiorum nec Thessalorum*

*Tunc nec erat regnum Persa-
rum sive Medorum,
Non Chaldeorum nec Hebreum
sive Lydorum,
Non erat Aegyptus impe-
riale forum.
Nonque Corinthiorum regnum
neque Thessalorum*

¹) Gött. Nachr. 1867, 17.

²) Die eingeklammerten Zahlen geben die Hss. an; die umgearbeiteten Stellen gebe ich nach P; genau so finden sie sich in B; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie auch schon in A so lauteten.

nec Macedoniorum nec Lati- Sive Macedonicum, nec erat
norum, qui postea Romani Lacedaemoniorum,
sunt appellati.¹ Tunc neque Troia fuit
nec violata ruit.
Non Argivorum, non regna
Sicyoniorum,
Non Romanorum regnum, non
Teutonicorum,
Tunc neque Gallorum
stabat in orbe thronus.

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen², beweisen eine Hineinarbeit von Glossen in den späteren Text und somit die Verfasserschaft G.s. Zu demselben Ergebnis führt die Beobachtung, daß ein weiterer Teil der Sp-Glossen sich auch noch am Rande von M und P findet; die betreffenden Verse hat G. nicht umgearbeitet, sondern mit der Glosse übernommen.³ Alle festgestellten Fälle beziehen sich auf Glossen, die schon die Klassen 1. 2 bieten, bei nur in Klasse 3 vorhandenen ist kein Fall von Verarbeitung oder Übernahme nachweisbar; auch von

¹) Quelle für die Glosse ist die Chronik des Hieronymus, Prooem. cap. 1 (Migne, Patr. lat. 27, 227); ebendaher cap. 7 stammt Glosse Sp 40, 16. Nach Hieron. und P ist oben zu lesen *Lyddorum* statt *Lygeorum*, *Sycionorum* statt *Ummaiorum*; so muß G. gelesen haben, als er die Glosse versifizierte. ²) Vgl. noch Sp 91 mit P 69a; Sp 97 mit P 71 a; Sp 163 mit P 78 C; Sp 325 mit P 120 b; Sp 353 mit P 120 B; Sp 373 mit P 120 D; Sp 403 mit P 120 b; Sp 459 mit P 125a; Sp 43, 20 mit P 116a Str. 7; Sp 527 mit P 132d; Sp 562 mit P 134d; Sp 574 mit P 135A; Sp 589 mit P 135B; Sp 765 mit P 156d; Sp 816 (Nota) mit P 247 D, a; Sp 936 mit W 161, 1; Sp 1053—1055 mit W 173, 18; Sp 1057 mit W 173, 30; Sp 1067 mit W 174, 39; Sp 1092 mit W 177, 23; Sp 1126 mit W 180, 6; Sp 1129 mit W 180, 9; Sp 1140 mit W 180, 20; Sp 1185 mit W 185, 3. ³) Solche Fälle sind: Sp 937 u. W 161, 2; Sp 943 u. W 161, 23; Sp 985 u. W 164, 39; Sp 1004 u. W 167, 4; Sp 1125 u. W 180, 5; Sp 1139 u. W 180, 19; Sp 1170 u. W 184, 14; Sp 1176 u. W 184, 24; Sp 1193 u. W 185, 11; Sp 1198 u. W 185, 55; Sp 1226 u. W 188, 12; Sp 1248 u. W 189, 22; Sp 1253 u. W 189, 27; Sp 1259 u. W 189, 36; Sp 1266 u. W 189, 42; Sp 1271 u. W 189, 48; Sp 1297 u. W 190, 42. — Aus anderen Gründen sind einige weitere Glossen G. zuzusprechen: Sp 31, 8 (*Nota, quod Hebreorum*) wegen des Gebrauchs der 1. pers. und weil die *genealogiae* in M u. P eine große Rolle spielen; Sp 32, 10; 33, 1 (*Chronica illius temporis*), weil diese Bezeichnung in P als Überschrift häufig ist; Sp 89, 16 wegen der sachlichen Übereinstimmung mit Sp 810 ff.; M 104, 39 ff.; Denominatio v. 85 ff.

den anderen ist nur ein Teil verwertet. Es liegt hier der auch sonst vorkommende Fall¹ vor, daß ein gewisser Grundstock von Glossen vom Verfasser selbst herrührt und später von Lesern bzw. Abschreibern vermehrt ist. Wann und zu welchem Zweck G. die Glossierung vornahm, muß dahingestellt bleiben.

2. Die *Memoria seculorum*.

Das größere Werk, für das G. jene Glossen verwertete, ist die *Memoria seculorum* (A), auch *Liber memorialis* genannt.² Der endgültige Titel ist nicht ganz sicher; in dem zuerst entstandenen poetischen Teil lautet er stets *Memoria seculorum*³ und in der Vorrede wird ausdrücklich gesagt: *nomen autem huius libri est memoria seculorum*.⁴ Dagegen lautet der Titel in den später vorangestellten prosaischen Introductiones neunmal *Liber memorialis* und dreimal *Liber memoriarum* und in der Vorrede hierzu in der Überschrift wie im Text *Liber memorialis*.⁵ Man darf annehmen, daß dieses der endgültige Titel sein sollte und G. vergessen hat, die alten Bezeichnungen zu ändern. WAITZ setzt mit den Hss. die Vollendung des Werkes in das Jahr 1185, was gegen GUNDLACH⁶ als richtig festzuhalten ist.⁷ Es ist wieder Heinrich VI. gewidmet und für ihn verfaßt.⁸ Den Stoff behauptet G.⁹ aus den Bibliotheken aller besuchten Länder gesammelt und in fast zehnjähriger Arbeit verwertet zu haben.¹⁰ Was von der ersten Angabe zu halten ist, wird die spätere Quellenanalyse lehren; die zweite wird richtig sein, denn G. scheint in der Tat Teile der M schon fertig gehabt zu haben, als er 1183 die Vorrede zum Sp schrieb¹¹; die Hauptmasse allerdings kann erst nach Beendigung der Arbeit am Sp verfaßt sein.

¹) Vgl. MANITIUS, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 1, 503; dazu SCHMEIDLER, *Hamburg-Bremen* (Lzg. 1918), S. 105 N. 1. ²) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, *praef.* 5 f.; GUNDLACH, *Heldenlieder* 3, 478 f.; WATTENBACH, *GQ.* 2⁶, 296. Über die Hss.: WAITZ, *praef.* 13 f.; *Archiv* 7, 559 ff.; 11, 322 f. ³) M 106, 5. 17. 24. 26. 28. ⁴) M 105, 49; vgl. M 103, 3. ⁵) M 94, 3. 19. ⁶) A. a. O. 478 N. 2. ⁷) Zu den sämtlichen Datierungen vgl. unten Abschn. 10. ⁸) M 94, 4; 97, 35; 103, 4. ⁹) M 104, 10; 105, 44. ¹⁰) M 105, 48. ¹¹) So erklärt sich mir der Widerspruch zwischen der Inhaltsangabe des Sp in dessen Vorrede und dem tatsächlichen Inhalt des Werkes (vgl. WAITZ, *Gött. Nachr.* 1867, 6). Daß das Sp mit v. 1453 schloß, kann bei der Übereinstimmung aller Hss. als sicher gelten. Geplant war eine Fortführung bis auf die eigene Zeit; dieser Plan bestand noch, als G. die Vorrede schrieb. Stücke

Diese Rezension A ist als der Grundstock aller folgenden Rezensionen bisher zu wenig beachtet. Da sich aus den wenigen gedruckten Stellen¹ und den 'kärghchen Angaben'² von WAITZ nicht viel ergibt, muß hier ausführlicher auf Anlage und Inhalt eingegangen werden.³ Das ganze Werk zerfällt in zwei große Teile, die eigentliche Memoria in Versen⁴ und die prosaischen Introductiones. Entstanden ist es in folgender Reihenfolge: poetische Teile, Vorrede dazu, Vorrede zu den Introductiones, diese selbst. Vor dem Ganzen haben die Hss. Capitula. Der poetische Teil zerfällt in 15 Particulae und enthält im wesentlichen schon alle Versabschnitte der Ausgabe von PISTORIUS.⁵ Particula I behandelt im Anschluß an die Schöpfungsgeschichte theologisch-philosophische Fragen. II—VIII enthalten die Geschichte des Alten Testaments, bearbeitet nach der Bibel und der Historia scolastica des Petrus Comestor, wobei (meist als *Chronica incidentia*⁶ oder *Chronica contemporanea*) die römische Geschichte durch Übernahme der entsprechenden Abschnitte des Sp und die sonstige Profangeschichte durch Versifizierung einiger Incidentia

dieser geplanten Teile mögen damals schon fertig gewesen sein, z. B. die Abschnitte *de insignibus regalibus* (vgl. Sp 22, 11). Dann aber scheint G. erkannt zu haben, daß mit der Darstellung der Vermählung Pipins mit Berta (v. 1439 ff.) der Zweck des Buches erfüllt sei; er hat alles Weitere fortgelassen und das Buch Heinrich überreicht, ohne die Vorrede richtigzustellen (vgl. die Titelfrage von A!). Mit v. 1453 mag er auf Sp 29, 29 ff. verwiesen haben. — Bei Ablehnung dieser Erklärung bleibt nur die Möglichkeit, daß Sp unvollendet geblieben sei; dafür fehlen aber Anhaltspunkte.

¹) SS. 22, 94—106. ²) GUNDLACH 479 N. 1. ³) Das Folgende beruht auf dem oben S. 92 N. 2 angegebenen gedruckten Material und der benutzten Hs. B 2. Daß diese schon der folgenden Rezension angehört, macht für die vorliegenden Zwecke nichts aus; läßt man sämtliche Prosastücke mit Ausnahme der *Introductiones*, der *Testimonia prophetarum* und *Vitae patrum* fort, so erhält man A, wie sich aus den Beschreibungen ergibt. Rein stilistische Verschiedenheiten konnten und mußten unberücksichtigt bleiben. ⁴) WATTENBACH, GQ. 2⁶, 296 Z. 11 irrt.

⁵) Es fehlen in A gegenüber P, soweit erkennbar, nur die Abschnitte P 65 c, 138 d (Str. 2. 3), 169 C, 246 A. Die Geschichte von Enoch und Elias (P 58 ff.) steht am Schluß der Introductiones (Archiv 7, 565). Möglicherweise fehlen noch Stücke der Part. I; alle Abschnitte über alttestamentliche Geschichte von Part. II ab müssen aus Gründen der Quellenbenutzung in A schon vorhanden gewesen sein. ⁶) Diese Bezeichnung (nach Comestor) wird nur in A, B gebraucht und später ganz durch die andere ersetzt.

des Comestor eingeschoben wird. Es folgen als einzige Prosastücke der eigentlichen M die *Testimonia omnium prophetarum super omnia opera Christi* und die *Vitae prophetarum et patrum veteris et novi testamenti*. Wie weit diese Stücke bereits mit der Fassung bei PISTORIUS¹ übereinstimmen, bleibe dahingestellt. Da sie gegen die Absicht, das Werk ganz poetisch abzufassen, verstoßen, wird ihre Form in einer *deliberatio auctoris*² ausdrücklich begründet. Die Particulae IX und X behandeln Christus und Personen seiner Umgebung; wie weit hier schon in A die in P sich findenden theologischen Abschnitte vorhanden sind, ist wieder zweifelhaft. Part. XI führt die römisch-fränkische Geschichte bis auf Karl d. Gr., XII bis auf Friedrich I. und Heinrich VI. fort. Als Part. XIII folgt eine *Historia Anglorum et Saxonum*³, als XIV der Abschnitt *de insignibus imperialibus*.⁴ Als Part. XV sollen anhangsweise Gesta Friderici folgen; sie fehlen aber in den Hss.⁵ In die nachchristlichen Teile ist der Papstkatalog des Sp so hineingearbeitet, daß den Abschnitten über die Kaiser je einige Verse über die gleichzeitigen Päpste angehängt sind.

Nach Fertigstellung dieser Teile schrieb G. ein Prooemium⁶ dazu. Hierin wird über Inhalt, Zweck, Nutzen und die vorgeblichen Quellen des Werkes ausführlich gehandelt, desgleichen über die Schwierigkeiten seiner Entstehung. Wissenschaftlichen Ehrgeiz habe der Verfasser nicht, er sei zufrieden, wenn sein Werk von Heinrich und anderen Laien gelesen werde. Mit der hier zur Schau getragenen Bescheidenheit kontrastiert das sich sonst in dieser Vorrede durchweg zeigende starke Selbstgefühl. SCHMEIDLER⁷ hat erstmalig darauf aufmerksam gemacht, wie G.s Selbstgefühl sich in seiner allmählichen Steigerung in den verschiedenen Vorreden deutlich verfolgen läßt; hier ist es schon ziemlich ausgebildet.

Bei seiner hohen Meinung von seinem Werke hielt G. es für unmöglich, daß die Laienleser, an die er sich wendete, sich in einem solchen Buche überhaupt würden zurechtfinden können. Er äußert sich darüber in der (zeitlich) zweiten Vorrede⁸: Damit der Leser in einem so umfangreichen Werke keine Schwierigkeiten finde, wolle er ihn selbst in das Verständnis ein-

¹) P 200—229.²) P 200.³) P 357 ff.⁴) W 272 ff. =P 365 ff. ⁵) WAITZ, praef. 5, 28 u. N. 61; Archiv 7, 569. Näheresunten Abschn. 4. ⁶) M 103 ff.⁷) Ital. Geschichtschreiber des12. u. 13. Jhs. (Lpg. 1909) S. 22 ff. ⁸) M 97, 43.

führen. Dies geschieht durch die 13 *Introductiones* oder *Isagogae*, die den poetischen *Particulae* vorangehen. Liest man sie vollständig (nur Bruchstücke sind gedruckt), so scheinen sie aber einen anderen Zweck zu haben, nämlich Leser anzulocken. Mit einer für das Mittelalter ungewöhnlichen Ein- und Aufdringlichkeit wird hier vom Verfasser Reklame gemacht; in immer kürzeren Abständen wird betont, daß der Autor hier alles nur andeuten könne, der Leser aber bei der Lektüre der *M* selbst alles in unerhörter Schönheit und Ausführlichkeit finden werde, noch dazu in Versen und klarer Zusammenfassung.¹ *G.* will unter allen Umständen gelesen werden.²

Stofflich bieten die *Introductiones* nicht viel Neues. *Introd. I* handelt *de essentia divina et de trinitate in deo* und enthält mit geringen Abweichungen die beiden Prosastücke *P 14 A* und *P 16 b*. *Introd. II* unterrichtet über die alttestamentliche Geschichte von Adam bis Noe, *Introd. III* führt die jüdische Geschichte bis zum babylonischen Exil und der Wiederherstellung des Tempels. Vor allem soll die Chronologie der Ereignisse³ klargestellt werden, die in den *Particulae* unberücksichtigt geblieben war. Zunächst geschieht das in zusammenhängender Darstellung nach der Bibel bzw. nach der eigenen poetischen Darstellung. Abgesehen von den Vorreden sind dies die einzigen größeren Stücke, aus denen man *G.*s Prosastil⁴ kennen lernt, denn was später im Pantheon an Prosa erscheint, ist fast restlos fremdes Gut. Hier fallen die kurzen, meist unverbundenen Sätze auf und die sachliche, schmucklose Sprache — sofern *G.* nicht von sich und seinem Werke spricht. Die zusammenhängende Darstellung reicht bis Salomon; später werden nur noch Namen und Regierungs- bzw. Lebensdaten der Könige und Propheten gebracht, wobei stets in der angedeuteten Weise auf den Text verwiesen wird. Auch die folgenden *Introductiones IV—VII* bieten im

¹) *Introd. III: Qui omnes mundi ystorias vult cognoscere, in huius libri corpore poterit invenire, compendiose tamen et obscuritate pauca vel nulla impediante.* Vgl. die Beispiele *WAITZ*, praef. 5, 17 und oben S. 89. Ausdrücke wie *delectabilis*, *pulcherrimus*, *habundantius*, *plenius*, *lucidius*, *splendidus*, *largius*, *iocunde*, *sufficiens* u. a. werden (meist in Häufung) immer wieder gebraucht.

²) Dieses ist die einzige richtige Bemerkung in den Ausführungen über *G.* bei *A. BARTOLI*, *Storia della letteratura italiana* 1 (Firenze 1878), 37—46.

³) *Successionum et temporum ordo.* ⁴) Vgl. *ULMANN* S. 35.

wesentlichen nur Namen und Daten¹ der Könige der Babylonier, Assyrer, Sicionier, Ägypter und Argiver; VIII enthält eine synchronistische Liste der persisch-medischen Könige und der Hohenpriester. Länger ist Introd. IX (31 Abschnitte), welche Alexander, die Diadochen, die Makkabäerkämpfe, Caesar und Pompeius behandelt. Es folgen kurze, summarische Abschnitte *de regibus Troianorum, Grecorum, Lombardorum, Gothorum, Ungarorum, de Anglis, Yspanis* u. a. m.²; sie gehören nicht mehr zu Introd. IX und noch nicht zu X, sondern sind ohne Zählung eingeschoben. Für die Entwicklungsgeschichte des Gesamtwerkes sind alle diese Stücke wichtig als die Vorläufer der zahlreichen Königskataloge der späteren Rezensionen.

Introd. X (*de omnibus pontificibus . . . usque ad dominum Lucium III. papam*) enthält einen Papstkatalog, von dem leider so gut wie nichts gedruckt ist.³ Er ist weder mit dem Katalog vor dem Sp, noch mit dem bei MURATORI, Script. rer. Ital. 7, 483ff. identisch.⁴ Es folgt der Hinweis⁵: *Circa finem particulae XI., ubi descripta sunt testimonia prophetarum, consequenter invenies uniuscuiusque prophete nomen et originem et vitam et mortem et loca sepulture eius per ordinem. Similiter etiam invenies de omnibus patribus veteris et novi testamenti singillatim positum per propria capitula uniuscuiusque originem et vitam et mortem et loca sepulture.* Introd. XI⁶ enthält eine *genealogia regum Germanorum*, welche die fränkischen und deutschen Herrscher auführt, Introd. XII eine *genealogia regum Ytalie*⁷, d. i. eine Liste der italischen und römischen Könige und der römischen Konsuln. Als XIII. und letzte Introduction (*de omnibus imperatoribus Romanorum*) folgt ein ausführlicher Kaiserkatalog von Caesar bis Heraclius, wobei am Schluß auf Pipin, Karl und Friedrich I. als ihre Nachfolger hin-

¹) *Nomina autem et successiones et tempora tantum ponemus, quia gesta eorum in libro nostro memoriali sufficienter posita versifice conspiciuntur.* ²) Andeutungsweise gedruckt M 99 f. ³) M 102, 29—32;

das Prooemium M 100, 37 ff. = Archiv 7, 563. — WAITZ ediert von hier ab (M 99, 42 ff.) nach den Hss. B. Schon GUNDLACH hat diese Vermengung getadelt (S. 479 N. 1); die richtige Reihenfolge für A ist M 100, Note und Archiv 7, 564 angegeben. ⁴) Wie Archiv 7, 564 angenommen scheint. ⁵) M 102, 33. ⁶) Dies ist die richtige Zählung, vgl. Archiv 7, 564. ⁷) Dazu gehören alle Stücke M 101,

9—45.

gewiesen wird. — Über die Quellenverhältnisse dieser Introductiones behalte ich mir Näheres vor.

Bevor G. sie, wenn nicht verfaßte, so doch zusammenstellte, hatte er jene schon erwähnte Vorrede geschrieben, die das Gesamtwerk einleitet. Sie ist gewissermaßen eine Introduction zu den Introductionen; G. kann die Leser gar nicht genug in sein Werk einführen. Nachdem er sich über die Gründe geäußert hat, die ihn veranlaßten, auch theologische Fragen zu behandeln, geht er auf seine angeblichen Quellen ein und gibt eine Übersicht über Anlage und Inhalt des Werkes. So wichtig dies alles ist als Zeugnis für die 'Neigung zur Reflexion auf die Bedingungen und äußeren Formen der Geschichtschreibung'¹, hier interessiert vor allem der letzte Teil², der sich mit den Introductionen beschäftigt und in dem G. sein Programm dafür entwickelt. Zunächst fällt auf, daß er hier im Futurum spricht³, während sonst in Vorreden Präsens oder Perfektum angewendet werden, sodann, daß wieder mehr versprochen wird, als tatsächlich sich findet. Introd. I soll nach der Vorrede handeln über Gott, Trinität, Urgestalt der Welt, Engel, Firmament, Sterne, Elemente, Schöpfung und Vertreibung des Menschen; sie handelt aber nur über das Wesen Gottes und die Trinität.⁴ Introd. X⁵ soll enthalten Christus, die Apostel, die Päpste bis Lucius III., Mariae Geburt und Leben und Johannes den Täufer; tatsächlich enthält sie nur den Papstkatalog, und alles übrige ist auf den oben mitgeteilten Hinweis zusammengeschrumpft. Introd. XIII soll behandeln die römischen Kaiser bis Friedrich I., schließt aber schon mit Heraclius⁶ und erwähnt nur im Schlußsatz noch Pipin, Karl und

¹) SCHMEIDLER, Ital. Geschichtschreiber S. VII. ²) M 97, 43 ff.

³) *per ordinem distinguemus, introductio erit (monstrabit)*. ⁴) So in B; daß auch in A nicht mehr stand, geht aus Archiv 7, 562 hervor. Wenn in A 2 Introd. I auf f. 11^v und Introd. II auf f. 12^r beginnen, kann I nur diese zwei Stücke enthalten, denn es sind die langen Abschnitte P 14 A, 16 b. Für das übrige verweist G. auf den Liber: *Preterea diversas similitudines ad declarandam trinitatis unitatem ... liber noster memorialis metricè et diffuse proponit, quem lector si voluerit, poterit delectabilius experiri. Ibi et de mundo archetypo prima fronte inveniet ... et diversas questiones et solutiones divinitatis versifice distinctas. Explicit prima introductio.* ⁵) Die zwischen Introd. IX und X (wohl nachträglich) eingeschobenen Stücke sind in der Vorrede garnicht erwähnt.

⁶) Wahrscheinlich weil schon in Introd. XI die deutschen Kaiser aufgezählt sind.

Friedrich. Dies alles zeigt einmal, daß die Vorrede vor Fertigstellung der Introduktionen verfaßt ist und den Plan, nicht den Inhalt derselben angibt, sodann, daß G. sehr leichtfertig arbeitete, und schließlich bestätigt es die oben¹ gebrachte Erklärung der Sp-Vorrede.

3. Der Liber universalis.

Bald nach Vollendung der M begann G., das Werk zu erweitern und eine Neuauflage unter dem Titel *Liber universalis* (B) vorzubereiten.² Die erhaltene Hs., in der diese Umarbeitung geschah (B 1), ist teilweise Autographon G.s und gibt ein deutliches Bild von seiner Arbeit; von ihr liegt eine frühe Abschrift (B 2) vor. Die Aufgabe müßte bei dieser Überlieferung zweifach sein. Einmal wäre durch Untersuchung von B 1 aus den zahllosen Änderungen, Streichungen, Zusätzen und den Nachträgen im Text, am Rande und auf eingelegten Zetteln genau die Art und Weise der Umarbeitung festzustellen. Zweitens muß das Ergebnis derselben dargestellt, d. h. die neue Form als fertige Einheit beschrieben und mit A verglichen werden. Die erste Aufgabe ist nur nach nochmaliger Benutzung von B 1 (Paris) zu lösen, die zur Zeit nicht möglich war; es wäre zwecklos, Vermutungen vorzubringen auf Grund der Beschreibung, die gemacht wurde, ehe die Textverhältnisse des Pantheon halbwegs klarlagen, und der Ausgabe, die kaum die Hälfte des Textes wiedergibt und das, worauf es hier ankommt, nicht wiedergeben kann. Es wird daher nur die zweite Aufgabe behandelt und über die Geschichte des Autographon nur vorausgeschickt, was sich aus der Beschreibung als sicher ergibt.

G. hat teils selbst, teils mit Hilfe von Schreibern eine Abschrift der M hergestellt. Dieser Grundtext wurde durch Tilgungen, Zusätze, Umstellungen erheblich verändert; besonders wurden in die Particulae zahlreiche Prosastücke eingefügt, die in B 1 durchweg am Rande oder auf losen Zetteln stehen. Mehr läßt sich nicht sagen; z. B. ist zweifelhaft, ob der Grundtext B dem Text A entspricht oder schon beim Abschreiben bzw. Diktieren verändert wurde; ob in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen den selbstgeschriebenen und den diktierten Teilen be-

¹) S. 92 N. 11. ²) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, praef. 6 f.; GUNDLACH, Heldenlieder 3, 479 f.; über die Hss. WAITZ, praef. 13 f.; Beschreibung von B 1: Archiv 11, 323 ff., von B 2: Archiv 7, 571 ff.

stehen; ob und welche Gründe für den häufigen Wechsel der Hände¹ erkennbar sind u. a. m. Wie sich die Arbeit an B 1 aber vollzogen haben mag, das Ergebnis liegt in B 2 vor und wird danach beschrieben.² Zu B 2 ist zu bemerken: Die Hs. ist nicht direkte Abschrift aus B 1; hier ist gleichgültig, wieviel verschollene Hss. dazwischen anzusetzen sind, einfachheitshalber wird eine Zwischenhs. (B x) angenommen. Der Papstkatalog von B 1 ist in Viterbo erweitert und bis 1227 fortgesetzt worden, vielleicht ist die Hs. auch sonst interpoliert; erst danach wurde die Abschrift B x genommen. Die Interpolationen müssen in B 1 äußerlich erkennbar sein, in B 2 sind sie es nicht; daher muß bei einigen Stücken der von WAITZ nicht bearbeiteten Teile zweifelhaft bleiben, ob sie G. selbst zuzusprechen sind. Doch handelt es sich nur um wenige Stücke, die in anderen Rezensionen fehlen und dadurch sofort verdächtig sind. Wenn hierüber erst eine nochmalige Durchsicht von B 1 Sicherheit verschaffen wird, darf doch die folgende Beschreibung im allgemeinen als zutreffend auch für B 1 gelten.

Im wesentlichen unverändert sind geblieben die Vorrede zu den Introductiones und diese selbst bis Introd. IX einschließlich; nur in I fehlt der Abschnitt *de essentia divina*. Hinter dem *Explicit tractatus omnium regnorum paganorum . . .*³ folgen wie in A die Abschnitte *de regibus Troianorum, Grecorum, Lombardorum*. Dann aber folgt⁴: *de genealogia regum Germanorum, de genealogia regum Italie, de omnibus imperatoribus Romanorum* (in A Introd. XI—XIII). Danach erscheinen die Stücke *de regibus Gothorum, Ungarorum, Anglorum*, danach der Papstkatalog (in A Introd. X). Nur dieser ist in B gezählt, in B 1 als Introd. XI, in B 2 als X; alles andere nach Introd. IX ist nicht numeriert. Die Abschnitte über Goten, Ungarn und Angeln stehen an falscher Stelle und gehören hinter die Lango-barden; dort nämlich steht (in B 1 am Rande, in B 2 im Text) der Vermerk: *Hic ponendum est de regibus Gothorum et Ungarorum et Anglorum*. — Jetzt passen die Introductiones noch weniger zu ihrer Vorrede als in A.

Stark umgearbeitet sind die Particulae nebst ihrer Vorrede.⁵ Da der Fürst zu vernünftiger Regierung philosophisch-historischer

¹) Vgl. WAITZ, praef. 13, 43 u. Archiv 11, 326 ff. ²) Benutzt sind außer der Hs. selbst die Mitteilungen von DOCEN, Archiv 4, 355 ff. und die Vorrede von FICKERS Ausgabe der GF. ³) M 99, 36.
⁴) M 100, 11. ⁵) W 131 ff.

Bildung bedürfe, empfiehlt G. für diese Studien sein Werk, das jetzt *Liber universalis*¹ heißt. Ähnlich wie früher wird dann auf Inhalt und Quellen des Werkes eingegangen. Obwohl im Titel neben Heinrich VI. auch der Papst Gregor VIII. genannt wird, richtet sich die Vorrede nach wie vor an Heinrich allein. Nach der Vorrede erscheinen neu *Invocationes actoris* (!).²

Der Text der Particulae entspricht im allgemeinen schon dem Text C bei PISTORIUS; deshalb wird die Beschreibung auf diesen bezogen. Part. I beginnt mit dem Prosastück *de divina essentia*, das in A zu Introd. I gehörte und in B dort fehlte. Es entspricht im allgemeinen der Fassung C (P 14 A), doch sind vor *quaeritur autem a multis* (P 15 C) sieben Strophen über das Wesen Gottes eingeschoben, die den Zusammenhang störend unterbrechen. Nach den Versen P 15 f. folgt die Prosa *de trinitate et unitate* (P 16 b), obwohl sie oben in Introd. I schon einmal gebracht war. Von dem Engeltraktat P 18 a findet sich in B schon etwa die Hälfte; weiterhin stimmt Part. I in allem Wesentlichen ganz mit C überein, nur die *Sententia Iosephi* (P 29 C) fehlt noch. Doch ist die Reihenfolge der Abschnitte bisweilen anders; das geht z. T. auf G. zurück, ist aber öfters sicher Versehen des Schreibers Bx. Wenn z. B. aus dem Engeltraktat das Stück *Ideoque laborando — pravitatis expressit*³ (jedoch mit Ausnahme der Sätze *Quaeritur cum animam — recurrant moneo*⁴, die erst in C hinzukommen) von dem Vorhergehenden, zu dem es gehört, gelöst ist und an sinnloser Stelle, zwischen Str. 3, 4 des Abschnitts P 25 d erscheint, hat zweifellos der Schreiber B x ein Verweisungszeichen G.s mißverstanden und das Stück, das in B 1 am Rande oder auf losem Zettel stand, an falscher Stelle in den Text gefügt. Ähnliche Versehen liegen wohl vor, wenn Part. IV zwar mit Abschnitt P 85 A beginnt, die capitula derselben aber erst vor P 86 A begegnen, wenn es vor P 55 a heißt *Incipiunt capitula secunde partis hujus libri*, dann aber erst dieser und die drei nächsten

¹) So W 131, 7. Bezüglich der entgegenstehenden Stelle W 133, 7 scheint GUNDLACH (a. a. O. S. 480 N. 1) die richtige Lesung und Lösung zu bieten; so hat auch das Mittelalter die Stelle vielfach aufgefaßt. In Bibliothekskatalogen finden sich Titel wie *Historia Gotfridi Pantheon* oder *XIX libri Gotfridi Pantheon* (NA. 32, 704); am deutlichsten ist diese Auffassung in der Überschrift der Origo Saxonum des D. Engelhusen (H Jb. 3, 60): *commendatio ex tribus poetis, quorum unus est Gotfridus Viterbiensis sive Pantheon* . . . ²) W 135 f. (Str. 136, 19 hat auch B 2). ³) P 20 a — 21 c. ⁴) P 21 A — b.

Abschnitte und danach die capitula folgen, wenn Part. V mit P 99 A beginnt und erst hinter P 104 C die zugehörigen capitula stehen.

Die weiteren alttestamentlichen Particulae stimmen inhaltlich fast ganz mit C (PISTORIUS) überein. Die Versabschnitte sind gegenüber A nicht vermehrt, nur hier und da erweitert; neu sind alle Prosastücke, die zum größten Teil aus Ottos Chronik stammen.¹ Es fehlt in B gegenüber C nur der Traktat über die Seele (P 31 c — 52 C); andererseits findet sich in B vor P 120 b (*Aeneas occidit . . .*) ein längeres Prosastück *de duello inter Eneam et Turnum regem Tuscorum*, das in C—E fehlt, und in eine Gründungssage von Viterbo ausläuft. Das ist ein Stück, von dem zweifelhaft bleibt, ob es G. zuzusprechen ist; aus Gründen, deren Erörterung zu weit führen würde, darf man annehmen, daß es der erwähnte Fortsetzer und Interpolator aus Viterbo eingefügt hat. — Die *Testimonia prophetarum* und *Vitae patrum* fehlen in beiden Hss. B, obwohl am Ende der Introductiones der oben S. 96 mitgeteilte Hinweis darauf steht.

In der *Particula de Christo* hat B einen ausführlicheren Text als C. Es sind in und zwischen einzelne Versstücke² verschiedentlich Strophengruppen der *Praedicatio Goliae* des Walter Map, die sich am Schlusse von B in extenso und zusammenhängend findet³, eingeschoben, teils an passender, teils an unpassender Stelle und von G. überarbeitet. Sie finden sich in D, E auch, z. T. besser eingeordnet, sind also von G. selbst eingesetzt. Ob sie in C überhaupt oder nur in der Hs. des PISTORIUS fehlen, bleibe dahingestellt.

Die nachchristlichen Particulae, von WAITZ vollständig herausgegeben, stimmen inhaltlich mit C überein; neu sind gegenüber A alle Prosastücke und die Strophen über Octavian.⁴ Das ganze Werk ist in 20 Particulae geteilt; Part. XIX schließt mit Heinrich VI.⁵, Part. XX enthält die GF; damit hören die numerierten Particulae auf. Es folgt in B 2 (in B 1 sind nach GF v. 886

¹) Wichtig dürfte die noch näher zu untersuchende Tatsache sein, daß die Prosastücke nicht immer in einem Zuge exzerpiert, sondern bisweilen in mehreren, in B 1 sich durch die Tinte unterscheidenden Stücken ausgeschrieben sind; G. scheint Ottos Chronik mehrmals auf Material durchgegangen zu sein. Beispiel: Archiv 11, 325. ²) P 233 ff.

³) W 305 ff.; vgl. WATTENBACH, GQ. 2⁶, 297 N. 2.

⁴) W 150, 6—11. 21—23. ⁵) W 272, 12.

die weiteren Blätter verloren, doch haben sie zweifellos dasselbe enthalten) die *Praedicatio Goliae* ohne Aufschrift, aber vollständig, zusammenhängend und ohne G.s Überarbeitung. Danach erscheinen die *Historia Anglorum et Saxonum* und die *Insignia imperialia* (in A Part. XIII, XIV), hiernach die Schlußanzeige¹: *Explicit liber cronice. Deo gracias. Amen.* Trotzdem folgt noch eine stark kürzende Inhaltserzählung der *Recognitiones Clementis* ohne Überschrift, zu der G. am Schluß bemerkt, er habe diese Geschichte vor 30 Jahren in Deutschland gelesen, jetzt aber kein Exemplar zur Hand; daher habe er sie mit eigenen Worten wiedergegeben.² Unverständlich ist, was G. dieser Notiz beifügt: *ab hoc loco inantea dictamen ipsius Clementis, quod postea inveni, apposui, . . . quam partem istorie in libro clautuli require. Que incipit sic: quadam die . . .* Klar ist, daß diese Worte späterer Zusatz sind, unklar ist ihre Bedeutung. Einmal sagt G., er habe das dictamen hinzugesetzt, gleich danach, man solle es *in libro clautuli* (?) suchen, wobei dahinsteht, ob das an den Leser oder einen Abschreiber gerichtet ist. In der Hs. fehlt das *dictamen* jedenfalls und es folgt nach einigen abgerissenen Sätzen, die nicht dazu gehören, ein vierspaltiger, synchronistischer Kaiser- und Papstkatalog³, den WAITZ wohl mit Recht G. abgesprochen hat, sowie eine längere Erzählung über Wunder Christi, den Streit des Petrus mit Simon Magus, Vespasians Krieg gegen die Juden, die Heilung des Tiberius durch Veronica u. a. Inhaltliche Argumente für oder gegen die Verfasserschaft G.s bietet sie nicht, im Hinblick auf den vorangehenden Katalog wird auch sie als fremder Zusatz anzusprechen und anzunehmen sein, daß G.s Autographon mit der Clemens-Erzählung schloß.

So viel über den Inhalt; es bleibt zur Textfassung von B 2 einiges zu bemerken. Besonders häufig in den nachchristlichen Teilen, gelegentlich auch vorher, begegnen verweisende Notizen,

¹) W 276, 41. ²) Nur die Schlußnotiz gedruckt Archiv 7, 577, unvollständig auch WAITZ, praef. 9 N. 5. Wenn FICKER (GF, Vorrede S. 4) aus dieser angeblich 1186 geschriebenen Stelle auf einen Aufenthalt G.s in Deutschland i. J. 1156 schließt, nimmt er die runde Zeitangabe wohl zu wörtlich. ³) Beschrieben Archiv 7, 578ff., gedruckt W 353ff. Der Katalog reicht bis 1226 und ist wohl auch in Viterbo geschrieben, da unter Otto IV. nur die Belagerung Viterbos und die Krönung in Rom berichtet werden.

die aus dem Autographon stammen und dort die am Rande oder auf Zetteln nachgetragenen Prosastücke an ihren Platz im Text weisen. Diese Verweise sind in B 2 zwecklos, da hier der neue Text fortlaufend geschrieben ist, trotzdem finden sie sich. Sie sind nicht stets wörtlich übernommen, bisweilen hat der Abschreiber (wohl B x, vielleicht auch erst B 2) die nunmehrige Sinnlosigkeit derselben bemerkt und sie teils geändert, teils fortgelassen; sie fehlen durchweg in C und den folgenden Rezensionen. Zur Veranschaulichung seien hier einige Fälle aus den Abschnitten über die römischen Kaiser nach dem Wortlaut in B 1, B 2 und C—E zusammengestellt.

W	B 1	B 2	C—E
163, 58	Cetera versus habent in hoc signo ¹	C. v. h. sub hoc signo	fehlt
165, 54	Cet. vers. hab. sub hoc signo	C. v. h. ut statim sequitur	"
168, 49	Cet. vers. dicunt sub hoc signo	C. v. statim dic. infra proxime	"
173, 43	Cet. versifice legantur in hoc signo	C. v. l. infra in hoc eodem titulo	"
178, 64	versifice ponimus in hoc signo	v. p. infra eod. tit. hic proxime	vers. pon.
179, 61	Cet. ... vers. insinuant in hoc signo	C. ... v. dicent hic inferius	Cet. vers. insinuabunt
182, 61	Cet. ... vers. hab. in hoc signo	C. ... v. h. hic proxime infra eodem titulo	Cet. vers. hab. ²
186, 61	Cet. ... vers. narrabit ... in hoc signo	C. ... v. n. ... infra eod. tit. hoc prox.	Cet. ... vers. narr.

Die Beibehaltung dieser (wenn auch meist veränderten) Notizen aus B 1 in der Reinschrift B 2 ist stets überflüssig, meist geradezu sinnlos. Solcher Fälle sind aber noch viele; nur zwei seien noch notiert. W 202, 56 steht in B 1 am Ende eines Prosastückes: *Hoc autem capitulum sub hoc signo in presenti pagina ponatur*; das Stück stand also in B 1 am Rande. In B 2 ist es richtig in den Text gefügt, am Schluß aber heißt es:

¹⁾ Es folgt stets irgendein Zeichen. ²⁾ Diese in C—E am Schluß von Prosastücken häufigen Worte sind also nicht, wie vermutet worden ist, spielmannsmäßige Elemente, sondern die Reste jener ursprünglich rein technischen Bemerkungen; vgl. SCHMEIDLER, Ital. Geschichtsschreiber S. 26; TAYLOR, Mediaeval mind 2, 190.

Hoc capitulum hic ponitur. Noch sinnloser ist folgender Fall. Hinter Abschnitt P 111 C folgt in B 2 nach der Überschrift *Saul percussit . . .* der erste Vers des Abschnitts P 113 C. Danach heißt es: *Ante hunc versum primum premissum legas omnia que secuntur usque ad alios versus*; es folgt die Prosa P 112 a, danach geht der Versabschnitt P 113 C mit v. 2 weiter. Hier war die Situation in B 1 so: Im Text folgten die Verse P 111 C und 113 C aufeinander, dazwischen sollte die Prosa kommen, die zunächst an den Rand oder auf einen Zettel geschrieben wurde. G. deutete das hier nicht durch ein Zeichen an, sondern indem er v. 1 des zweiten Versabschnitts nebst obigen Worten davorsetzte. Der Schreiber B x machte zwei Fehler, er übernahm die technische Notiz G.s und setzte die Prosa nicht vor, sondern hinter den ersten Vers; beides ist in C—E vermieden.

In diesen und vielen anderen Fällen haben die Schreiber B x und B 2 Notizen G.s unnötig beibehalten; anders steht es mit den folgenden Fällen, die besonders am Anfang des Werkes häufig sind und etwa lauten: *Hucusque est (erat) in glosa, hucusque est (in) glosula, hucusque a rubrica inferius est (erat) in glosa.* Dergleichen findet sich nur am Ende in B erstmalig auftretender Prosastücke. Hier hat der Schreiber B x seinerseits angemerkt, daß er diese Stücke am Rande vorfand, vielleicht, weil G. nicht bezeichnet hatte, wo sie einzufügen wären, und er seiner Sache nicht sicher war.

Derartige Notizen in B 2 zu finden, befremdet; denn B 2 ist eine Reinschrift des Konzeptes B 1 und müßte den Text in ausgabefertigem Zustande bieten. Es fragt sich also: Ist der Text B vom Autor selbst herausgegeben¹, ist der Liber universalis von G. in dem Zustande B 2 veröffentlicht worden? Alles Gesagte spricht dagegen. Die Verwirrung der letzten Introductiones, das gesteigerte Mißverhältnis dieser zu ihrer Vorrede, die Widmung an Heinrich und Gregor, während nur Heinrich angeredet wird, das doppelte Vorkommen derselben Stücke, das Fehlen der angekündigten *Testimonia* und *Vitae*, der planlose Anhang hinter der Schlußanzeige, die offensichtlich falsche Einstellung einzelner Ab-

¹) Die Wichtigkeit dieser Frage für die Beurteilung von Texten beweisen neuestens SCHMEIDLERS Forschungen zu Adam von Bremen (vgl. besonders Hamburg-Bremen und Nordosteuropa, Lpg. 1918, S. 118) und betonen die allgemeineren Darlegungen von PHILIPPI, HZs. 119 (1919), 459 f.

schnitte in den Zusammenhang, der unverständliche Schluß der Clemens-Erzählung — alles das macht es höchst unwahrscheinlich, daß G. dieses Werk, das weit schlechter ist als A, herausgegeben, d. h. Kaiser und Papst überreicht habe. G. ist zwar kein Autor ersten Ranges und in seinen Werken kein Mangel an Torheiten, aber dem Manne, der in seinen Vorreden und Werken häufig lange Betrachtungen über die beste Form eines Geschichtswerkes anstellt, sind derartig viele Ungereimtheiten nicht zuzutrauen und in den wirklich abgeschlossenen Werken nicht nachzuweisen. Vor allem verbieten jene technischen Verweise die Annahme, daß es sich bei dem Text B 2 um eine autorisierte Ausgabe handelt; diese Sinnlosigkeiten hätte G. doch bemerkt und ausgemerzt, wie sie in der wirklichen Ausgabe C ja auch fehlen. Daß sie in B 2 nicht fehlen, ist der Beweis dafür, daß B x und B 2 nicht Abschriften eines autorisierten Widmungsexemplars, sondern gedankenlose Abschriften des unklaren Konzeptes B 1 von fremder Hand sind. Wie schon gesagt, ist der Papstkatalog der *Introductiones* in B 1 in Viterbo bis 1227 fortgesetzt worden; B 2 hat diese Fortsetzung¹ auch, also hat sie auch B x gehabt. Es gibt also keine Textzeugen² dafür, daß B 1 vor 1227 überhaupt abgeschrieben wurde; und daß eine etwaige, vom Autor auf Grund des Konzeptes B 1 hergestellte Ausgabe B spurlos verschollen wäre, ist bei der Beliebtheit der Werke G.s im ganzen Mittelalter höchst unwahrscheinlich. So bleibt nur der Schluß, daß G. die Arbeit am Konzept des *Liber universalis* nie vollendet hat, daß B 1 lange nach seinem Tode überarbeitet und fortgesetzt und danach erstmalig abgeschrieben wurde.

Diesen Schluß bestätigt die Interpretation der folgenden Stellen: Der Anfang von B lautet³: *Ad honorem aeclesie dei et imperii Romani anno dominice incarnationis 1185. Incipiunt ysagoie (!) super librum memorialem compositum a magistro Gottifredo . . .* Zu Beginn der zweiten Vorrede⁴ stand ursprüng-

¹) W 349 ff. ²) Ein Katalog aus Blois von 1518 verzeichnet: *Isagoge Gaufridi Viterb. episcopi in librum memorialem sive Pantheon prosa et metro in pergameno scriptus* (NA. 36, 774). Das kann eine Hs. B, aber auch eine Hs. A gewesen sein, da der Schreiber des Kataloges kurz vorher eine Pantheon-Hs. notiert und vielleicht daraufhin den Titel Pantheon auch hier eingesetzt hat. C kann nicht gemeint sein, da dort die Isagoge und der Titel Lib. mem. nicht mehr vorkommen. Außer dieser zweifelhaften Notiz existieren m. W. keine Spuren einer Überlieferung des Textes B. ³) M 94, 2. ⁴) W 131, 5.

lich in B 1: . . . *Anno dominice incarnationis 1185. Incipit liber memorie seculorum compositus a magistro Gottifredo Biterbiense*; die folgende Zeile ist radiert und lautete vermutlich zunächst wie in A¹: *transmissus Domino Henrico VI. Romanorum imperatori*. Die ganze Stelle ist später in B 1 in folgenden Wortlaut geändert: . . . *Anno dominice incarnationis 1185. Incipit liber universalis compositus a magistro G. B. ad Dominum Gregorium papam VIII. Anno Domini 1184*. Diesen Wortlaut hat B 2, jedoch am Schluß die Zahl 1186. Vor Part. I steht² (in B 1 auf dem ersten von zwei Blättern, die statt zweier ausgeschnittener später eingelegt sind): *Incipit liber Pantheon Gotifredi Viterbiensis cappellani imperatoris Frederici et filii eius regis Henrici VI. Finitus autem est anno Domini 1191*. Aus den zwei ersten Stellen erhellt, daß es sich in B 1 zunächst nur um eine Überarbeitung der M unter Beibehalt des Titels handeln sollte. Aus der Zeitangabe 1185 ergibt sich für den Beginn dieser Überarbeitung zunächst nichts, da sie aus A übernommen ist. Später — die Angaben 1184 und 1186 sind unmöglich³, jedenfalls nach dem 21. Oktober 1187, an welchem Tage Gregor VIII. Papst wurde — ist die zweite Stelle verändert worden; jetzt erst sollte der Titel *Liber universalis* lauten. Zu dieser Zeit hat G. also noch an B 1 gearbeitet; damals war aber schon die noch Urban III. gewidmete Pantheon-Ausgabe C veröffentlicht. Die dritte Notiz ist noch später geschrieben; sie ist schwer verständlich. Fraglich ist zunächst, ob mit dem *liber Pantheon* der vorliegende Text B gemeint ist, der 1191 vollendet sei. Dagegen spricht einmal die bewiesenermaßen höchst unfertige Form dieses Textes, sodann die Tatsache, daß 1191 bereits die zweite Pantheon-Ausgabe E vorlag, durch die der Text B längst überholt war, schließlich der Titel Pantheon, der dem Text B gar nicht gebührt und nur an dieser einen Stelle auftritt.⁴ Vielmehr scheinen sich die Worte *Finitus autem* . . . auf die endgültige Ausgabe E zu beziehen, über deren Vollendung sich G. später diesen Vermerk in B 1 gemacht hat; wenn dieser Satz zur Aufschrift des folgenden Textes B gehörte, wäre *autem* sinnlos.⁵ Dabei müßte sich G. allerdings in der Jahreszahl geirrt und 1191 statt 1190 geschrieben

¹) M 103, 4.

²) W 136, 25.

³) Vgl. WARTZ, praef. 6, 16.

⁴) Über die Stelle W 133, 7 s. oben S. 100 N. 1. ⁵) Leider ist nicht bekannt, ob die Worte sich in B 1 etwa äußerlich durch andere Tinte oder Schrift von den vorhergehenden abheben.

haben, denn E ist 1190 herausgegeben worden. Wie dem aber sei, man kann unmöglich annehmen, daß G. 1190/91 nach dem Erscheinen der in ihrer Art vorzüglichen Ausgaben C, E noch an eine Herausgabe der längst überholten Fassung B gedacht hat.

Somit ist B 1 ein nie vollendetes Konzept zu einem nie publizierten Liber universalis, das G. später noch mit einigen Eintragungen versehen und als Vorlage für die Pantheon-Ausgabe C benutzt hat. B x und B 2 sind spätere, ohne Mitwirkung des Autors von unkundiger Hand gefertigte Abschriften, für deren Zustand G. nicht verantwortlich ist. So erklären sich befriedigend alle Widersprüche des Textes, während WAITZ besonders um den Widerspruch nicht herumkam, daß C aus B entstanden, aber B erst 1191 vollendet sein sollte. Der Liber universalis wurde ein Unding, seitdem G. in die poetischen Particulae jene zahlreichen Prosastücke einfügte, die zum Teil aus den Introductiones stammten; dadurch wurden diese überflüssig und für das Werk mußte eine neue Form (C) gefunden werden.

4. Die Gesta Friderici.

Aus dem klargelegten Tatbestand ergibt sich, daß die Gesta Friderici¹, das wichtigste Werk G.s, von ihm selbst nicht veröffentlicht worden sind; nur in B sind sie überliefert, in anderen Rezensionen und einzeln kommen sie nicht vor, bis zur Aufindung durch DOCEN sind sie gänzlich unbekannt gewesen.²

Geplant waren die GF für Sp und für A. In der Aufschrift des Sp heißt es³: *Incipit Speculum regum . . . de . . . et de omnibus gestis Frederici secundum capitula que scripta sunt*; doch finden sich weder gesta noch capitula. In A wird mehrfach auf die GF hingewiesen. In Part. XII muß in der Reihe der Kaiser auch Friedrich behandelt werden; das geschieht sehr kurz und G. gibt als Grund an⁴:

*Si cupis ad regis mea scandere Musa cacumen,
Sub breuitate suum noli describere numen;
Altius incipias; organa nostra tument.*

¹) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, Gött. Nachr. 1866, 279 ff., praef. 4f.; DOCEN, Archiv 4, 352 ff.; FICKER, Vorrede seiner Ausgabe; WATTENBACH, GQ. 2⁶, 295 f.; GUNDLACH, Heldenlieder 3, 490 ff., dort teilweise Übersetzung. ²) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 4², 498 N.5; der dort angenommene Grund ist irrig. ³) Sp 21, 9. ⁴) W 265, 44.

*Fine libri nostri Fridericia iesta repone.
Hoc sub catalogo solum volo edere nomen,
Ut regum series continuata sonet.*

Ähnlich heißt es kurz vorher¹ in Prosa: *Particula XIII. est de gestis Domini Frederici, que tamen posita sunt in capite (l. fine) libri, quia multa sunt.* Also bestand während der Arbeit an den *Particulae* der Plan, der M die GF beizugeben. Daher heißt es in dem Kapitelverzeichnis vor den *Particulae*²: *Particula XV. (!) de omnibus fere gestis principalibus domni imperatoris Friderici, cui capitula in corpore libri per seriem ipsius ystorie sunt posita et ordinata suis locis.* Der Plan bestand auch noch bei Abfassung der Vorrede der *Introductiones*, in der es heißt³: *Gesta autem domni Friderici imperatoris sunt in fine libri.* Trotz allem fehlt das Gedicht in A und WAITZ⁴ gibt zu: „ja es zeigt sich nicht einmal eine Spur, daß es hier gestanden hat“. Gleichwohl behauptet WAITZ später⁵, G. habe die GF der M einverleibt. Ebenso aber könnte man behaupten, die GF hätten im Sp gestanden; auch dort werden sie bestimmt genug angekündigt. Aber es dürfte zur Genüge klar sein, was von G.s Ankündigungen zu halten ist. Wie gesagt, der Plan, die GF in A zu bringen, bestand lange, für seine Ausführung fehlt jede Spur eines Beweises.

WAITZ ist wohl zu seiner Ansicht durch folgende Erwägung gekommen⁶: Da in den GF (c. 42) der Sturz Heinrichs des Löwen erzählt wird, wurden sie frühestens Ende 1181 vollendet; da das Reichsfest zu Mainz nicht erwähnt ist, sind sie vor Pfingsten 1184 abgeschlossen. Also lagen sie 1185 fertig vor und sind damals mit A herausgegeben worden. Abgesehen davon, daß Vollendung und Veröffentlichung nicht zeitlich zusammenzufallen brauchen, sind beide termini höchst unsicher. Da die Kapitel 42 ff., welche den Sturz Heinrichs u. a. behandeln, wie WAITZ⁷ anzunehmen geneigt ist, ursprünglich ein besonderes Gedicht gewesen sein können, darf nur für diese das Jahr 1181 als terminus post quem gelten. Die letzte Tatsache der eigentlichen *Gesta*, die Krönung in Arles⁸, gehört in den Sommer 1178; also könnten die GF schon damals abgeschlossen sein. Andererseits hat G. weder in A noch später das Mainzer Fest irgendwie erwähnt; weshalb soll

¹) W 265, 22. ²) M 106, 28. ³) M 99, 17. ⁴) Archiv 7,

569. ⁵) Gött. Nachr. 1866, 279; praef. 4, 35. ⁶) Vgl. praef. 4,

33 ff. ⁷) praef. 4, 40. Vgl. GIESEBRECHT, Kaiserzeit 6, 294. ⁸) v. 1106.

er es gerade in den GF hervorheben, die des Kaisers italienische Kämpfe behandeln? Der Schluß von WAITZ und GUNDLACH¹ auf Vollendung der GF vor 1184 wäre nur zwingend, wenn in den nach 1184 herausgegebenen Werken das Fest erwähnt wäre. Ferner: warum bringt G. im Rahmen der erwähnten capitula² nicht diejenigen der GF, warum verweist er nur für diese auf das Werk selbst? Doch wohl deshalb, weil er bei der Zusammenstellung der capitula der Versteile Zahl, Reihenfolge und Überschriften der Kapitel der GF noch nicht festlegen konnte, d. h. weil die GF damals noch nicht fertig waren. Da also nichts dafür und manches dagegen spricht, daß die GF 1185 überhaupt schon vollendet waren, ist an eine Herausgabe in A nicht zu denken. Trotzdem braucht die Niederschrift in B 1 nicht die erste zu sein; man muß sicher noch ein Vorkonzept annehmen, da sonst in B 1 bei G.s Arbeitsweise viel mehr Änderungen, Zusätze usw. sich finden würden.

Die Entwicklung des Textes während der Arbeit an B 1 läßt sich nur für den ersten Teil bis v. 886 verfolgen; nur so weit reicht heute die Hs. B 1. Nach der Ausgabe ergibt sich: Die Niederschrift in B 1 enthielt ursprünglich v. 1—6, 19—30, die Verse S. 308, 35—49, v. 112—1221 einschließlich der Verse S. 314, 38—53; 315, 45—50; 320, 48—50, wobei dahinsteht, wieviel später gestrichene, in B 2 nicht überlieferte Strophen in B 1 von v. 887 ab über den vorliegenden Text hinaus vorhanden waren. Diese Fassung hat G. nie vermehrt, dagegen um die nach Seite und Zeile zitierten Verse gekürzt, die im Laufe der Arbeit an B 1 aus später zu erörternden Gründen gestrichen wurden. Was WARTZ³ mit B 2 in den Text einschreibt (v. 7—18, 31—111), gehört nicht hinein, sondern ist eine Inhaltsangabe der GF, zusammengesetzt vor Herausgabe von C, da sie sich dort schon findet; sie ersetzt in C—E die Gesta, gehört aber nicht hinein. Denn es wäre sinnlos, wenn am Anfang⁴ der GF zu lesen wäre:

*Dum canimus magni regis, mea Musa, cacumen,
Sub breuitate suum studeamus tangere numen,*

da die Gesta doch gerade eine ausführliche Darstellung bringen. Ebenso sinnlos wäre es, zwischen c. 1, das die Gründe der Feind-

¹) A. a. O. 3, 524.
und in der Ausgabe.

²) M 106, 28.
⁴) v. 7 f.

³) Gött. Nachr. 1866, 280

schaft zwischen Friedrich und Mailand schildert, und c. 2, das die Belagerung Tortonas erzählt, eine Darstellung der italienischen Ereignisse bis 1177 einzuschieben, die ganze Strophen, ja das ganze c. 8 aus dem Folgenden vorwegnimmt, so daß dies alles doppelt gelesen würde.¹ Da gerade diese Darstellung (v. 31—111), sowie v. 7—18, also gerade die nachgetragenen Stücke, nebst c. 2—5 in entsprechender Ordnung² in C—E die Schilderung der Zeit Friedrichs I. bildet, ist klar, daß diese Stücke von vornherein und ausschließlich abgefaßt wurden, um an Stelle der GF, die G. in C nicht mehr veröffentlichen wollte, eingesetzt zu werden. Da B 1 gewissermaßen das Konzept zu C ist, wurden diese Strophen zunächst an den Rand des Gesta-Textes B 1 geschrieben, sollten aber in den Text B nie eingesetzt werden. WAITZ hatte dieses Verhältnis im wesentlichen erkannt³, ließ aber die Strophen im Text der GF, wo sie der Schreiber B x fälschlich eingesetzt hat und wo sie B 2 bringt, obwohl sie „zu dem Übrigen . . . sehr wenig passen und dem Ganzen den Charakter von Mangel an Ordnung und rechtem Zusammenhang geben“. Die Schuld trägt aber nicht G., sondern der Schreiber B x.

Für die letzten Kapitel der GF, die sich inhaltlich scharf vom Vorhergehenden abheben, eine Erklärung zu suchen, ist zwecklos; sie liegen heute nur in B 2 vor, und es ist möglich, daß G. in B 1 auch hier verbindende Strophen bzw. Abschnitte gestrichen hat, die mit den letzten Blättern von B 1 verloren sind. Für diese Vermutung könnte man in den angeführten Worten aus A: *de omnibus fere gestis principalibus . . . Friderici* eine Bestätigung sehen, denn die vorliegende Form der GF erfüllt dieses Programm nur sehr unvollkommen. —

G. hat also die GF in A nicht veröffentlicht, hat sie in B veröffentlichen wollen, hat, als er den Liber universalis aufgab, auch sie aufgegeben. Für C fertigte er einen Auszug an, der vom Rande des Textes B 1 durch den Abschreiber B x fälschlich in den Gesta-Text hineingesetzt wurde. Über die Gründe für die Unterdrückung der GF durch G. soll später gehandelt werden.

¹) Es stimmen mehr oder weniger wörtlich überein v. 52—60 und 226—234, 61—78 und 235—258. ²) v. 1—33; S. 308, 41—49; v. 112 bis 129, 37—39, 130—180, 40—111. In C—E fehlen also nur v. 34—36 und S. 308, 35—40.

³) Gött. Nachr. 1866, 281; praef. 7, 15.

5. Die erste Pantheon-Ausgabe.

Die in den poetischen Text A eingeschobenen Prosastücke berichten meist dasselbe wie die ihnen folgenden Versabschnitte, sodaß der Text B aus zwei miteinander verflochtenen Parallel-darstellungen besteht. Wären vor B die Introductiones verblieben, so wäre vieles dreimal berichtet worden, da Introductiones und Prosastücke teilweise denselben Quellen entstammen und einzelne Prosastücke direkt jenen entnommen sind. G. sah die Unmöglichkeit ein, die bisherige Gliederung beizubehalten, und hat deshalb B nicht veröffentlicht. Den Entwurf B 1 hat er nochmals durchgearbeitet und als Pantheon (C) herausgegeben.¹

Hier fehlen also die Introductiones. Einiges daraus ist in Form einzelner Prosastücke in den Text übernommen², anderes hat den Grundstock für die in C schon zahlreichen Königskataloge abgegeben, der Papstkatalog ist umgeformt in Part. XX übernommen, das meiste aber ist als überflüssig ausgeschieden worden. Was die Erweiterung des Textes gegenüber B betrifft, so sind die theologischen Teile am Anfang stark vermehrt, besonders durch Vergrößerung des Engeltraktates (P 18 a) und durch die *Disputatio philosophorum, quid sit homo, quid sit anima* (P 31 c—52 C). In den vorchristlichen Particulae sind neu die Stücke P 157 B, 171 B, 246 A; ferner sind einige schon bestehende Abschnitte um einige Sätze bzw. Verse vermehrt.³ Den Übergang zum Neuen Testament bilden wie in A die Testimonia und Vitae. In den neutestamentlichen Teilen kommt nichts Neues hinzu, dagegen enthält Part. XX statt der GF Königskataloge verschiedenster Art, darunter zwei synchronistische Kaiser- und Papstkataloge. Die Einteilung in 20 Particulae bleibt, doch verschieben

¹) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, praef. 7 ff. Über die Hss.: ibid. 14 ff.; NA. 9, 612 f.; Trierisches Archiv, Erg.-Heft 13, 36. Eine Hs. C druckte PISTORIUS, auf dessen Text sich alle Darlegungen ULMANNS beziehen. Einen fortlaufenden, überarbeiteten Auszug aus C bietet Cod 1310 der U.-B. Leipzig (*Libellus Magistri Thome Weneri de brunfsbergk* (vgl. BECKER, Catalogi S. 329, 287 a und Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins 44, 56—60; 157). In *Lipczk scriptus anno Christi 1480*) auf f. 1—10 v; erwähnt Archiv 2, 296. Von den vier ital. Pantheon-Hss. Archiv 12, 356. 361. 475. 576 ist unbekannt, welcher Rezension sie angehören; darunter ist eine reich illuminierte Hs. der Dombibliothek Viterbo.

²) P 14 A, 16 b, 128 A; z. T. auch 67 a, 122 a.

³) P 138 d um Str. 2, 3; 145 D um die zwei letzten Sätze; 150 C um Str. 9—13.

sich die Grenzen einzelner Bücher etwas; das Ganze ist wieder stilistisch überarbeitet.

Inhaltlich ist also nicht viel neu; doch äußerlich macht das Werk gegenüber B einen ganz anderen Eindruck. Der gesamte Stoff ist restlos in die 20 *Particulae* gefaßt, nicht gezählte und ungeordnete Teile am Schluß fehlen. Es finden sich keine falschen Einstellungen neuer Abschnitte, keine technischen Verweisungen, keine doppelt gebrachten Stücke; die in B vermißten *Testimonia* und *Vitae* sind wieder vorhanden. Hier liegt eine wirkliche Ausgabe vor, die an Kaiser und Papst übersandt wurde. Das Werk ist Heinrich VI. und Urban III. gewidmet, also 1185—1187 fertiggestellt; auch an Friedrich scheint es überreicht worden zu sein.¹

Die nachträglich vorangestellte Vorrede ist eine umgearbeitete Form der Vorrede B. Wie G. eigentlich nur ein Werk geschrieben hat, das immer wieder erweitert unter anderen Titeln herauskam, so hat er auch nur eine Vorrede verfaßt, die jeweils der Gestalt des Werkes angepaßt wurde; von C ab bleibt sie im wesentlichen gleich. In der Widmung B war auch der Papst als Empfänger genannt, aber nur Heinrich angeredet worden; hier werden wieder Papst und König genannt, aber nur der Papst wird angeredet, Heinrich bleibt unberücksichtigt. Während bisher des Papstes in den Vorreden nie gedacht war, erhält er jetzt das Pantheon gewidmet, er soll es prüfen, approbieren und der Allgemeinheit, besonders den weltlichen Fürsten, übergeben. Diesen würde es ein nützliches „Konversationslexikon“² sein, denn hier werde alles Wissenswerte geboten, usw. in der üblichen Art. Auch aus dieser Vorrede spricht ein sehr gesundes Selbstgefühl des Autors, aber der Ton ist nicht mehr so marktschreierisch wie bisher; man ist erstaunt, den Verfasser der *Introductiones* hier als *sacerdos indignus* dem Papste sein *opusculum* überreichen zu sehen.³ Über die Gründe dieser veränderten Taktik zu handeln, ist hier noch nicht möglich.

Es sei noch bemerkt, daß in C alles fehlt, was in B hinter dem *Explicit* stand, daß man daraus aber nicht folgern darf, daß jene Stücke (soweit zweifelhaft) nicht von G. stammen; sie können nach Herausgabe von C von ihm in das aufbewahrte Konzept B 1 eingetragen sein.

¹) Vgl. die Dedikationsverse von C 8: WAITZ, praef. 16, 37. ²) Diese Bezeichnung SCHMEIDLERs sagt genau das, wofür G. selbst sein Werk hält.

³) W 131, 10, 33.

6. Die Pantheon-Rezension D.

Form und Gestalt des Pantheon bleiben jetzt unverändert; was die folgenden Rezensionen von C unterscheidet, sind in den bestehenden Rahmen eingefügte Zusätze. Soweit sie den vorchristlichen *Particulae* angehören, sind sie ungedruckt; auch die Schlussteile hat WAITZ meist nur angedeutet. — Für die folgende Beschreibung¹ wurde die Hs. D 5 benutzt.

Der Anfang blieb unverändert. Der erste Zusatz findet sich P 16 b vor dem Abschnitt *De trinitate*. Hier sind zwei Prosastücke zugesetzt: *Item de divina essentia alio modo* und *De sancta trinitate*. Letzteres schließt: *Testimonia prophetarum scilicet de sancta trinitate, sicut ante spopondimus, presenti titulo in medium proferamus sub hoc signo*. In dem Engeltraktat bricht P 22 D hinter *sed agnomina* mitten im Satz der Text ab und es folgt: *Queritur, si gehenne ignis corporeus est, quomodo tenet animam incorpoream?* Dies hängt mit dem Vorhergehenden garnicht zusammen und ist eine kurze Wiedergabe von Gregor, *Dialogi* IV, 29. In gleicher Weise folgen Inhaltserzählungen der Kapitel IV, 30, 32—35, 7—10; darauf (fast wörtlich übernommen) die *quaestiones* 16, 17, 21, 25, 24, 23 des Pseudo-Augustinischen Traktats *Dialogus quaestionum* LXV.² Nach diesen störenden Einschaltungen geht der Engeltraktat unvermittelt, wie er abbrach, weiter: *angelorum autem nomina . . . ab hominibus inventa et frequentata sunt* (P 22 D). Der Schlusssatz lautet abweichend von P 23 d: *consequenter vero de operibus sex dierum exprimemus*. Es folgen aber wie in C erst sämtliche Verse über die Engel und die Seele (P 23 d—24 a), dann erst der Abschnitt über das Sechstageswerk (P 24 a) mit der Rubrik: *Particula tertia de operibus . . .* Danach aber finden sich vor dem Prooemium P 31 A *Capitula libri . . . in secunda particula*. Weiterhin bietet das Alte Testament nichts Neues von Bedeutung. Die *Testimonia* und *Vitae* finden sich mit demselben Text an derselben Stelle wie in C. In der *Particula de Christo* kommen einige neue Stücke hinzu, darunter elf Strophen über die Beschneidung, anknüpfend an Luc. 2, 21; davon sind die letzten sieben Strophen vor, die ersten vier Strophen nach dem Abschnitt P 234 D eingeordnet. Vor der Prosa P 250 D erscheint folgende,

¹) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, praef. 9 f.; über die Hss.: ibid. 17 f., Archiv 5, 166 ff.; 7, 581 ff. ²) MIGNÉ, Patr. lat. 40, 738.

von WAITZ übersehene Notiz: *Summa omnium annorum ab Adam usque ad originem huius libri* 6688, anno etatis magistri Gotifredi actoris huius libri 63, anno imperii FridERICI 38, sedente papa Clemente (tercio) anno primo.¹

In den nachchristlichen Teilen ist nichts von Bedeutung hinzugekommen. Hinter der *Particula de regalibus insignibus* jedoch, auf die in C die Kataloge der Part. XX folgten, findet sich hier eine Sammlung verschiedenster Stücke, deren Titel in der durch D 2² und D 5 feststehenden Reihenfolge unter Ausscheidung aller in verschiedenen Hss. hinzukommender fremder oder zweifelhafter Stücke hier aufgezählt werden müssen, da WAITZ diese Teile nach E herausgegeben hat und man sich nach den Noten kein genügend klares Bild des Zustandes D machen kann.

1. *Catalogus omnium pontificum et imperatorum*.³ 2. *Catalogus regum Assiriorum*. 3. *Chronographia tripartita Nicephori*.⁴ 4. *C. r. Medorum*. 5. *C. r. Persarum*. 6. Einzelne Bemerkungen über röm. Kaiser. 7. *Quantum regnum in Ytalia*. 8. *Incipit catalogus. Colliguntur anni sicut inferius annotatur*. 9. *C. r. Persarum*. 10. *C. r. Ytalicorum*. 11. *C. r. Romanorum*. 12. *C. r. Egiptiorum*. 13. *C. r. Antiochorum*. 14. *C. r. Iudeorum*. 15. *C. r. Troianorum*. 16. *C. r. Grecorum*. 17. *C. r. Sicionie*. 18. *C. r. Argivorum*. 19. *C. r. Babilonorum*. 20. *C. r. Francorum*. 21. *C. r. Gothorum*. 22. *C. r. Lombardorum*. 23. *De officio misse*. 24. *Historia Saracenorum et Mahometi*. 25. *Epistola Alexandri*. 26. *De origine Gothorum*. 27. *Ordo et c. r. Gothorum*. 28. *Ordo et c. r. Hispanorum*. 29. *De officio et ordine missarum*. 30. *De consecrationibus altarium*. 31. *Quot sunt genera iudicium*. 32. *Isti sunt istoriographi Romani*. 33. *Epistola Adriani (Aureliani)*. 34. *Decem miracula mundi*. 35. *Cronica omnium, qui regnaverunt in populo Israel*. 36. *Isti regnaverunt in decem tribubus Israel*. 37. *Summi sacerdotes in Israel*. 38. *Patriarche in Ierusalem*. 39. *Episcopi in Bisancio*. 40. *Patriarche in Alexandria*. 41. *Episcopi Antiochie*. 42. *Gesta Heinrici VI*. 43. *Dialogus de questionibus*.⁵ 44. *Praedicatio Goliae*.⁶ 45. *Suscipe carmina*.⁷

Die meisten dieser Stücke sind neu; einige stammen aus der Part. XX von C, sind aber erweitert. Irgendein halbwegs durch-

¹) Laut Mitteilung der Wiener Nationalbibl. hat D 3 dieselben Zahlen; *tercio* fehlt D 5. ²) Beschreibung Archiv 5, 169 ff. ³) W 281, 25. ⁴) W 281. ⁵) In D 1—5. Es ist der Ps.-Augustinische *Dialogus quaestionum LXV*; die drei letzten quaestiones fehlen in allen Hss.: W 304, 37. Die dort folgenden Stücke fehlen D 5. ⁶) Nur in D 1, ohne Überschrift. ⁷) Vgl. W 304, 35. 45; fehlt in D 5 an dieser Stelle; in D 2. 7 mit abweichenden Schlußversen: Archiv 5, 173; 7, 582.

geführtes Ordnungsprinzip ist nicht zu erkennen; Teile der Praedicatio standen bereits in der *Particula de Christo*, sechs quaestiones des Dialogus im Engeltraktat. —

Was die Einteilung¹ betrifft, so haben die Capitula vor dem Ganzen noch die alte Einteilung C; es fehlen darin alle in D neuen Stücke. Auch im Text lassen sich deutlich Spuren der Einteilung C erkennen. In D 5 fehlen die Partikelbezeichnungen häufig, sodaß man nicht alle Particulae nach Anfang und Schluß festlegen kann; doch finden sich folgende Angaben: Part. II beginnt mit Prooemium P 31 A, Part. VI mit *Iosue transit* (P 97 A), Part. XI mit Alexander d. Gr. (P 162 A), Part. XIII enthält die Testimonia; alles wie in C. Part. VIII beginnt mit *David tenet* (P 117 c): fast wie in C, wo dieses Buch zwei Abschnitte früher beginnt. Deutlicher sieht man das an D 7, wo Part. I—XIV genau wie C abgeteilt sind. WAITZ hat diese Hs. zuerst zu D gerechnet², später wegen der Einteilung der Klasse C zugeteilt.³ Das ist aber unmöglich, da D 7 wesentliche Stücke enthält, die erst D zukommen.

Neben dieser alten Einteilung findet sich eine zweite, die auf 30 Particulae berechnet scheint. D 5 bietet auch hiervon Spuren; so beginnt mit *De operibus sex dierum* (P 24 b) die neue Part. III, und die *Insignia regalia* sind als Part. XXVIII gezählt. Deutlicher ist diese neue Einteilung in D 2⁴ und in der Leidener Hs., die WAITZ beschrieben⁵, aber für die Ausgabe nicht benutzt hat. Hier sind Kataloge und andere Stücke des Schlusses in die Zählung hineingezogen, doch haben auch diese Hss. hinter den gezählten Particulae noch ungezählte Stücke. Die beiden Einteilungen sind unvereinbar; die frühere ist die mit C übereinstimmende, die spätere ist eine Vorstufe zu der Einteilung E. Daß in den einzelnen Hss. meist keine durchgeführt ist und man diesen Sachverhalt erst nach Vergleich aller Hss. lückenlos aufzeigen könnte, ist erklärlich, da die Abschreiber den Widerspruch bemerkten und nach Gutdünken die vermeintlich falschen Angaben ausließen, sodaß sich in den jüngeren Hss. nur noch wenige Partikelbezeichnungen finden.

Um die Verwirrung vollständig zu machen, kommt hinzu: Alle Hss. D mit einer Ausnahme nennen in der Wid-

¹) Vgl. WAITZ, praef. 10.

²) Praef. 18, 29.

³) NA. 4, 345.

⁴) Archiv 5, 168.

⁵) Archiv 7, 581f.

mung¹ Gregor VIII. als Empfänger, im Text aber wird zweimal dessen Nachfolger Clemens III. (Dezember 1187 — März 1191) erwähnt.²

Es bedarf nicht vieler Worte, um zu beweisen, daß D wiederum eine autorisierte Ausgabe ist. Hier wie in B begegnen umfangreiche Doppellesungen, ungeordnete Anhänge am Schluß, falsche Einstellungen neuer Abschnitte, einmal der Vermerk *sub hoc signo* am Ende eines solchen. Nimmt man dazu die doppelte Einteilung und die Widmung an einen verstorbenen Papst und vergleicht diese Rezension mit C, so ergibt sich, daß D wieder nur ein Konzept ist. Wenn einzelne jener Mängel bisweilen auch in den wirklichen Ausgaben (Sp, A, C, E) vorkommen, finden sie sich doch dort nie in solcher Häufung und gerade die beweiskräftigsten (technische Notizen, doppeltes Vorkommen desselben Stückes, Anhänge) überhaupt nicht.

7. Die zweite Pantheon-Ausgabe.

Die Beschreibung dieser Fassung³ (E) wird zeigen, daß D das Konzept zu E ist. Hier ist wieder streng gegliedert; 33 Particulae umfassen den gesamten Stoff. Gegenüber C finden sich fast alle Zusätze von D vor; doch ist E darüber hinaus noch stark vermehrt. Für die folgende Beschreibung ist die Hs. E 1 benutzt worden.

Part. I—VI (Anfang) umfassen die theologische Einleitung, in welche die zum Thema der einzelnen Bücher gehörigen Quaestiones des Dialogus eingefügt sind. Außer den schon in D in den Engeltraktat aufgenommenen 6 Quaestiones sind hier 27 weitere in Part. I, 13 in Part. VI, 12 in Part. VII und eine in Part. VIII eingesetzt. Auch sonst sind diese Teile so vermehrt, daß jetzt die ersten sieben Particulae den ersten zwei bei PISTORIUS entsprechen. G. legt jetzt das Hauptgewicht auf die Prosa, neue Verse kommen nicht mehr hinzu, vielmehr sind die bisherigen oft gestrichen, oft zusammengezogen. Das Alte Testament füllt die Part. VI—XIX. Die schon in D vereinzelt vorkommenden Prosastücke aus bzw.

¹) W 131, 7 f. Der Name fehlt in D 6 an beiden Stellen. ²) W 264, 32; 297, 8. An der letzten Stelle haben alle Hss. *sedet nunc*, D 6 liest *sedet tunc*.

³) Vgl. im allgemeinen: WAITZ, praef. 10 f.; GUNDLACH, Heldenlieder 3, 481 f. Über die Hss.: WAITZ, praef. 18 ff.; Archiv 7, 583. 586 f. 588; 9, 335; NA. 6, 256. Betr. E 9 s. P. LEHMANN in Zs. d. deutsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 4, 17 f.

nach der Bibel sind stark vermehrt, doch entsprechen diese Teile im ganzen weit mehr der Fassung C als die ersten. Die Testimonia und Vitae sind von dem bisherigen Platze genommen und als Part. XXXIII an den Schluß gestellt; die Vorrede ist entsprechend geändert.¹ Das Buch über Christus ist gegenüber D besser geordnet, besonders das Stück *De circumcisione* in richtiger Strophengefolge gebracht. Die römisch-deutsche Kaisergeschichte enthalten die Part. XXI—XXIV. Hier ist nur ein Satz² über Heinrich VI. zugefügt und der Text stilistisch bisweilen geändert. Part. XXV enthält die *Historia Anglorum et Saxonum*, Part. XXVI die *Insignia imperialia*. Dann fassen die letzten Particulae³ jene ungeordnete Materialsammlung vom Ende von D zusammen:

Part. XXVII. (1.) *Catalogus et ordo regum Gothorum.*

(2.) *Ordo et catalogus regum Yspanorum.*⁴

XXVIII. *Historia de lege et natura Saracenorum et de vita . . . Mahometi.*⁵

XXIX. (1.) *Cronica ex doctrina Grecorum tripartita.*⁶

(2.) *Cronica Latinorum. Catalogus omnium pontificum Romanorum et omnium imperatorum.*⁷

XXX. Kataloge der Könige und Hohenpriester Israels, der Patriarchen und Bischöfe von Jerusalem, Byzanz, Alexandria, Antiochia.⁸

XXXI. (1.) *De consecrationibus altarium.*

(2.) *De officio et ordine missarum.*

(3.) *De missa.*⁹

XXXII Alle übrigen Königskataloge und einiges andere.¹⁰

XXXIII. *Testimonia und Vitae.*

In den letzten Teilen fehlen gegenüber D einige Stücke. Der Dialogus war in den Text der ersten Particulae eingesetzt; ebenfalls in den Text ist die *Epistola Alexandri*¹¹ übernommen, die nun vor dem Briefwechsel Alexander—Dindimus steht.¹² Die *Praedicatio Goliae*¹³ befindet sich schon seit B in der *Particula de Christo*, fehlt also hier mit Recht. An ihren richtigen Platz, an den Anfang des Werkes, sind die Verse *Suscipe carmina* gestellt. Nicht vorhanden sind in E die Kataloge der assyrischen, medischen, persischen, jüdischen Könige, die *Genera judicum* und die *Gesta Heinrichi VI.* Das übrige aber hat G. nun sachlich zu

¹) W 305, 4.

²) W 272, 13.

³) W 276 ff.

⁴) W 276, 8;

in D nr. 26—28; nr. 21 fehlt in E.

⁵) In D nr. 24; ungedruckt.

⁶) W 281, 1; in D nr. 3.

⁷) In D nr. 1.

⁸) In D nr. 35—41.

⁹) In D nr. 30, 29, 23.

¹⁰) In D nr. 10—13, 15—20, 22, 34, 33, 32.

¹¹) In D nr. 25.

¹²) Vor P 165 d (*De Goth.* . .).

¹³) In D nr. 44.

ordnen versucht, er hat die wichtigsten Kataloge und Historien in die Part. XXVII—XXX und die liturgiegeschichtlichen Stücke in Part. XXXI zusammengefaßt. Bei Part. XXXII hat man zwar den Eindruck, daß hier allerlei Restbestände untergebracht sind, doch sind diese Stücke wenigstens äußerlich zu einer Partikel vereinigt. Vergleicht man den jetzigen Zustand mit D, so ergibt sich, daß dort eine ungeordnete Materialsammlung, hier eine auf Grund derselben hergestellte, sachlich und äußerlich geordnete Fassung vorliegt.

Demnach verlief die Entwicklung von C zu E etwa so: Mit seinem Werk unzufrieden, begann G. eine C-Hs. (C x) zu überarbeiten, indem er sie stilistisch besserte, neue Stücke in den Text (am Rande oder auf Zetteln) einfügte und Kataloge, Exzerpte und fremde Werke, die er zu verwerten gedachte, auf freie Blätter am Ende von C x schrieb. Das letzte Material begann er dann in den Text einzufügen, wodurch C x zum Archetyp D (D a) wurde. Als aber sechs Quaestiones des Dialogus im Text eingesetzt waren und eine neue Einteilung vorgenommen war, gab G. die Arbeit an D a auf, vielleicht weil er die weiteren in den Text zu fügenden Stücke vom Ende der Hs. nicht nochmals wie jene sechs Quaestiones in das Konzept D a einschreiben wollte. Auf Grund von D a wurde dann das Reinschrift-(Widmungs-) Exemplar E hergestellt, wobei die weiteren Stücke der Materialsammlung gleich an den entsprechenden Stellen des Textes eingesetzt, sowie diejenigen Abschnitte zugefügt wurden, die in E auch gegenüber D neu sind; zugleich wurde die neue Einteilung etwas verändert durchgeführt. Nach Veröffentlichung von E blieb D a in G.s Besitz; so erklärt es sich, daß D Stücke enthält, die in E fehlen, diese sind später in D a eingetragen worden. Das braucht zwar nicht bei allen in E gegenüber D fehlenden Stücken der Fall zu sein, da G. einiges aus der Materialsammlung als unverwertbar zurückgestellt haben kann, aber bei einem Stück, den GH, ist die spätere Hinzufügung zu beweisen und daher ist sie auch bei anderen möglich und wahrscheinlich. Nach G.s Tode wurde D a gefunden, in seinem Wesen erkannt, abgeschrieben und verbreitet (noch im 13. Jh., wie D 1. 4* beweisen). Und wie überhaupt die stoffreicheren Rezensionen C—E die kürzeren Fassungen Sp—B früh verdrängten, so liegt D in zahlreichen Hss. vor, während von B nur zwei Abschriften nachweisbar sind. So erklären sich die Mängel von D aus dem verworrenen Zustand

von D a und aus der Tätigkeit der Abschreiber, die teils gedankenlos abschrieben, teils zwar Anstoß nahmen, aber in falscher Weise zu bessern suchten. —

Ganz fehlerfrei ist auch E nicht. Der erwähnte Einschub in den Engeltraktat ist geblieben, doch sind die schroffen Übergänge durch Einfügung von Überschriften etwas gemildert. Ferner trägt auch E den Namen Gregors VIII. im Titel, obwohl diese Rezension erst 1190 abgeschlossen ist.¹ Wenn das auch ein schweres Versehen des Autors ist, so kann doch nach dem Zustand des Werkes und seiner ausdrücklichen Bezeichnung als *perfectum atque completum* kein Zweifel sein, daß E eine wirkliche, autorisierte Ausgabe ist.

8. Die Gesta Heinrici VI.

Mit der Pantheon-Ausgabe E wäre nach der herrschenden Meinung die Reihe von G.s Werken zu Ende.² WAITZ³ allein schreibt ihm noch *Gesta Heinrici VI.* zu; schon SCHEFFER-BOICHORST⁴ widersprach energisch, und seiner Ansicht hat man sich allgemein mehr oder weniger bestimmt angeschlossen.⁵

WAITZ hat die behauptete Verfasserschaft G.s wie folgt belegt: G. habe auch sonst in kleineren Gedichten Vagantenstrophen verwendet, Sprachgebrauch und Phraseologie seien ähnlich, der Inhalt verrate einen gleichzeitigen, mittelitalischen Dichter kaiserlicher Gesinnung; die nachlässige Sprache erkläre sich aus dem hohen Alter des Verfassers.

Hiergegen hat SCHEFFER-BOICHORST geltend gemacht, daß G. ein hochbetagter Mann gewesen sein müsse, wenn er die GH verfaßt hätte, daß unerklärlich sei, weshalb er dann die versprochene Darstellung des Kreuzzuges Friedrichs I. nicht geliefert habe, daß der Verfasser Unteritaliener mit Beziehungen zu Rimini gewesen zu sein scheine, daß eine Stilähnlichkeit nicht zu erkennen sei

¹) Vgl. W 297, 14; WAITZ, praef. 10 N. 24; unten Abschn. 10.

²) Zweifelhaft ist, ob die bei PIER VITTORIO ALDINI, Mss. codicum series, Ticini Regii 1840 erwähnten „Epigramme“ von G. stammen. Es sind übrigens nur 6 Zeilen (Archiv 12, 624) und vielleicht einige Verse des Pantheon. ³) Praef. 11, 11. ⁴) HZs. 29 (1873), 441 ff. ⁵) L. WEI-

LAND, GGA. 1877, 771 f., BALZANI, Le cronache italiane, Milano 1884, S. 237, WATTENBACH, GQ. 2^e. 296, GUNDLACH, Heldenlieder 3, 475, A. HOFMEISTER, DW.⁸ n. 5042, JANSEN-SCHMITZ-KALLENBERG, Historiographie² S. 72, H. BRESSLAU, NA. 42, 469.

und man so „abscheuliche Verse“ G. nicht zutrauen dürfe. Weitere Einwände gegen die Autorschaft G.s sind nach SCHEFFER-BOICHORST nicht beigebracht worden und so dürfte sie gesichert sein, wenn es gelingt, SCHEFFER-BOICHORST zu widerlegen und die Beweisführung von WAITZ durch neue Argumente zu stützen.

Bei dem Einwand, G. sei zu alt gewesen, um die GH schreiben zu können, fragt es sich: wann sind die GH verfaßt und wie alt war G. damals? Die in den GH ausführlicher berichteten Ereignisse fallen in die Jahre 1189 — 1198 und man nahm bisher an, daß das Gedicht 1198 abgeschlossen sei.¹ Es finden sich aber darin Anspielungen auf spätere Ereignisse. Bei der Schilderung der Wirren nach dem Tode Heinrichs VI. heißt es v. 165 ff.:

*Mars, Bellona Tusciam turbat, Lombardinam,
Apulos et Siculos, Iadera, Solontinam,
Ungaros et Bulgaros, Ysdros et Blachinam,
Grecos, Sardos, Siros et totam Romaniam.*

Dies scheint sich z. T. auf den vierten Kreuzzug zu beziehen. Die Eroberung von Zara (Iadera) im November 1202 machte ungeheuren Eindruck.² Zwischen 1195 und 1202, nach den erfolglosen venezianischen Vorstößen von 1187, 1192, 1195 scheint der Kampf geruht zu haben; die Quellen berichten nichts, 1200 legt der Doge den Titel dux Dalmatiae vorübergehend ab³ und 1202 ist Zara noch ungarisch. Wenn also hier ein mittel- oder gar süditalischer Autor einen Kampf um Zara erwähnt, meint er damit kaum jene kleinen, vergeblichen Züge, sondern wahrscheinlich das berüchtigte Ereignis von 1202. Diese Annahme erleichtert die Tatsache, daß noch eine Nachricht der GH in das Spätjahr 1202 fällt. Das Gedicht schließt in allen Hss. mit dem Prosasatz: *Postea Marcualdus vadit in Siciliam ibique mortuus est.* Gemeint ist Markward von Anweiler, der im September 1202 starb.⁴ Unter der zunächst unbewiesenen Voraussetzung, daß dieser Prosasatz vom Verfasser des Gedichtes stammt, bietet dieses also zwei Nachrichten aus dem Jahre 1202.

Weitere Worte der angeführten Verse scheinen sogar auf das folgende Jahr zu deuten. Wenn mit *Solontina* Salona-Spalato

¹) WAITZ, praef. 2, 23; GUNDLACH a. a. O. 3, 475 N. 2. ²) Vgl. KRETSCHMAYR, Gesch. von Venedig 1, 272 ff.; 482 ff. ³) Chron. Iustiniiani, MG. SS. 14, 92, 7. ⁴) Ryccardus de San Germano, SS. 19, 332, 24; vgl. WINKELMANN, Philipp von Schwaben 1, 298.

gemeint¹ und die sonst nicht bestätigte Nachricht des Alberich von Trois-Fontaines² richtig ist, daß die Flotte auf der Fahrt von Zara nach Durazzo Salona-Spalato berührt habe, dann könnte man meinen, daß auch dies dem Autor der GH schon bekannt war. Wenn ferner mit *Blachina* der Palast Blacharnae in Konstantinopel gemeint ist, der bei der Belagerung durch das Kreuzheer eine Rolle spielte, und nicht auch die Deutung *Blachina* = Wallachei möglich wäre, könnte man den Abschluß des Gedichtes bis Ende 1203 heraufrücken. Doch ist dies alles höchst zweifelhaft; sicher ist nur, daß das Gedicht, wie es vorliegt, nicht vor 1202 abgeschlossen ist. So lange muß G. gelebt haben, wenn er der Verfasser ist. Es steht nunmehr fest³, daß G. i. J. 1125 geboren ist, also 1202 im 77. Lebensjahre gewesen wäre. Man könnte zweifeln, ob er nach seinem bewegten Leben dieses Alter erreicht habe, doch ist zu bedenken, daß er bereits 58 Jahre alt mit seiner ausgedehnten schriftstellerischen Tätigkeit begann und erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres sich zur Ruhe setzte. Er ist also sehr lange rüstig gewesen, und es liegt kein positiver Grund vor, in Rücksicht auf die Abfassungszeit die Autorschaft G.s zu bestreiten.

Bevor auf weitere Einwände eingegangen wird, soll, um die Untersuchung auf eine feste Grundlage zu bringen, die handschriftliche Überlieferung klargelegt werden. Die GH finden sich nur in drei Hss. der Klasse D (D 4. 4*. 5); in E fehlen sie. Abgeschlossen sind sie 1202; bei der größten Skepsis gegen die vorgebrachten Deutungen und die Ursprünglichkeit des Prosasatzes kommt man äußerstenfalls auf das J. 1198 zurück. Solange die alte Ansicht über den Charakter von D galt, wäre der stärkste, aber nie erhobene Einwand gegen die Autorschaft G.s die Frage gewesen: Wie kommen die GH in die vor E, also vor 1190, abgeschlossene 'Ausgabe' D hinein? Die Erklärung von WAITZ⁴, sie seien von G. oder einem Schreiber später an unpassender Stelle eingesetzt, ist unbefriedigend; wie soll ein mittelalterlicher Autor einem veröffentlichten Werke einen so späten Nachtrag anfügen? Deshalb war die Behauptung einer Autorschaft G.s unter der Annahme einer 'Ausgabe' D recht bedenklich. Da nun D aber keine Ausgabe ist, sondern ein unveröffentlichtes Konzept des

¹) Wie WAITZ, GH v. 166 N. 7 anzunehmen scheint. ²) SS. 23, 880, 39. ³) S. die oben Abschn. 6 mitgeteilte Notiz. WAITZ, praef. 2, 23) nahm als Geburtsjahr ca. 1120 an. ⁴) Praef. 11, 22.

Autors, so kann man die GH, soll G. der Verfasser sein, nur hier, allenfalls noch in B suchen. G. hat 1202 (oder auch 1198) die GH auf freie Seiten am Ende von D a geschrieben und an diesem sachlich unmöglichen Platze hat sie später der fremde Abschreiber mitabgeschrieben; die GH sind also wieder von G. selbst nicht veröffentlicht worden. Wenn die GH in einer der autorisierten Ausgaben (Sp, A, C, E) überliefert wären, würde dieser Umstand allein die Autorschaft G.s sehr zweifelhaft machen; daß sie gerade in der Konzeptrezension D sich finden, spricht erheblich für die Richtigkeit der Überlieferung, welche die GH dem G. zuschreibt.

Der Einwand, G. hätte bei so langem Leben die versprochene Darstellung des Kreuzzuges liefern müssen, verliert alle Bedeutung gegenüber den vielen unerfüllten Ankündigungen G.s. In den Vorreden zum Sp, zu den Introductiones und den Particulae von A hat er stets mehr versprochen, als die Werke wirklich enthalten. Auch mag der Ausgang des Unternehmens einen langjährigen Diener des Kaisers nicht zu einer Darstellung gereizt haben.

Weit erheblicher ist der nächste Einwand: das Gedicht setze einen süditalischen Verfasser voraus. Ist das der Fall, dann ist allerdings an G. kaum zu denken. Um hier entscheiden zu können, muß der Inhalt des Gedichtes analysiert werden. Es zerfällt inhaltlich in fünf Teile. Im ersten Teil (v. 1—64) werden die Kämpfe in Mittelitalien 1190—1193 erzählt. Nach dem Tode Wilhelms II. und der Erhebung Tancreds entbrennt der Kampf (v. 1—4). Konrad von Lützelhard und Peter von Celano haben Erfolg gegen die Marsen, werden von Tancreds Truppen besiegt, werfen sich nach Sora, werden darin belagert (v. 5—20; TOECHE¹ S. 145). Die Bewohner der Abruzzen schließen einen Bund, vereinigen sich in Amiterno; Heinrich von Kalden nimmt Valva und andere Orte, belagert vergeblich Ortona (v. 21—32; TOECHE S. 148). Der Bund schließt sich Tancred an, bemächtigt sich fester Plätze, übt dort die Herrschaft aus (v. 33—40; TOECHE S. 162). Er wird vom Adel besiegt, bestraft, zersprengt (v. 41—48; TOECHE S. 162 N. 1). Berthold von Künsberg greift ein, fällt bei der Belagerung von Monte Rodone; Konrad führt die Belagerung durch, zerstört die Burg, tötet die Besatzung (v. 49—64; TOECHE S. 320 ff.). In diesem Teil wird mit strenger Beschränkung auf das mittelitalische Kriegsgebiet in chronologisch richtiger Folge erzählt;

¹) Kaiser Heinrich VI. (1867).

einige konkrete, glaubhafte Angaben sind sonst nicht überliefert. Besonders v. 9—20 ist die Darstellung lebhaft und anschaulich; der Gebrauch direkter Rede und der ersten Person (v. 16, 20) lassen vermuten, daß der Verfasser selbst irgendwie von den Ereignissen berührt wurde.

Der zweite Teil (v. 65—108) führt aus: Heinrich kommt nach Rom, wird gekrönt, gibt Tusculum auf, erobert Rocca d'Arce, belagert erfolglos Neapel, erkrankt, geht nach Deutschland zurück (v. 65—84; TOECHE S. 181—209). Die kranke Kaiserin wird in Salerno gefangen genommen, nach Palermo gebracht, durch den Papst befreit (v. 85—92; TOECHE S. 201, 315; i. J. 1191/92). Sie gebiert einen Sohn (v. 93—96; TOECHE S. 345f.; i. J. 1194). Diepold von Vohburg wird belohnt, kämpft erfolgreich im Süden, nimmt einen Grafen de Aquila gefangen (v. 97—104; TOECHE S. 347, 334; i. J. 1194). Richard Löwenherz wird auf der Rückreise gefangen genommen (v. 105—108; TOECHE S. 259; i. J. 1192). — Hier ist die Darstellung weit weniger einheitlich. Zwar werden meist süditalische Ereignisse berichtet, doch deutet nichts auf persönliche Kenntnis oder Beteiligung des Autors. Die Beschreibung Neapels paßt auch für manche andere Küstenfestung, und die Tatsache der Belagerung (v. 69f.) wird mit Worten des Archipoeta erzählt.¹ Mit einem Schwall leerer Phrasen werden die Befreiung der Kaiserin und die Geburt Friedrichs berichtet. Die Nachrichten sind um die Personen gruppiert statt in chronologischer Folge erzählt. Hiernach sollte man glauben, daß Coelestin sich sofort für die Freilassung der Kaiserin eingesetzt haben was nicht der Fall war; daß die Geburt Friedrichs gleich danach erfolgt sei, während 2½ Jahre dazwischenliegen; daß Diepold vor seinen erfolgreichen Kämpfen belohnt wurde statt für diese. Auch dieser Teil bringt sonst unbekannte Nachrichten (v. 85, 104), hat aber weit weniger konkreten Gehalt als der erste.

Im Mittelpunkt des dritten Teiles (v. 109—160) steht Heinrich. Nach Tancreds und seines Sohnes Tod rufen die Barone ihn ins Land, er rüstet Heer und Flotte, rückt in drei Heerhaufen gegen Palermo vor (v. 109—120; TOECHE S. 322ff.) Die folgende Schilderung seiner Tätigkeit in Palermo ist chronologisch und sonst verwirrt und wirft die Verschwörungen von 1194 und 1197 durcheinander; es genügt, hier auf TOECHE S. 577f. hinzuweisen. Der

¹) GUNDLACH, Heldenlieder 3, 475 N. 2.

Raub des Schatzes (v. 141—144; TOECHE S. 349) ist zumeist mit Worten der Bibel erzählt. Nachdem nochmals die ganze Machtfülle Heinrichs kurz gezeichnet ist, wird in phrasenhaften Wendungen (Rad der Fortuna, Parzen) sein Tod berichtet, von dessen Umständen der Verfasser keine Kenntnis hat, da er ihn nach Palermo verlegt. — Nichts deutet in diesem Teil auf persönliche Anteilnahme des Verfassers. Anfangs bringt er noch die konkrete, sonst unbekannte Nachricht von dem Marsch in drei Heerhaufen, von den Ereignissen auf Sizilien hatte er aber keine sichere Kunde; zeitlich fallen die Ereignisse z. T. vor die des vorigen Teiles. Auch hier hilft sich der Autor viel mit leeren Phrasen.

Mehr Gehalt hat das Folgende. Der vierte Teil (v. 161—180) berichtet mehr andeutend als erzählend von den Wirren nach dem Tode des Kaisers, zuerst ganz allgemein (v. 161—164), dann in bezug auf das Reich und seine Nachbarn (v. 165—168), auf Rom (v. 169—172), auf Mittelitalien (v. 173—176) und auf die Lombardei (v. 177—180). Hier zeigt sich deutlich, wo der Schwerpunkt des Interesses für den Verfasser liegt. Während über Unteritalien allgemein gesagt wird¹: *Mars, Bellona . . . turbat . . . Apulos et Siculos*, werden in Mittelitalien neun Städte, darunter Viterbo, und fünf Stämme, in Oberitalien acht Städte mit Namen genannt, die unter den Kriegswirren gelitten hätten. Das wäre für einen unteritalischen Verfasser reichlich merkwürdig.

Der letzte Teil (v. 181—192), als *epilogus* (!) bezeichnet, berichtet auffallend ausführlich mit sachlichen Angaben über den nebensächlichen Zug Markwards gegen Rimini² (1198). SCHEFFER-BOICHORST meint, dieser Zug erscheine hier nur „als eine Episode, welche den Herzog die Ausführung seiner Pläne gegen Unteritalien verschieben läßt“. Aber von diesen Plänen ist nichts berichtet; es folgt nur noch die Bemerkung: . . . *vadit in Siciliam ibique mortuus est* (1202), kein Wort über die dazwischenliegenden Ereignisse. Davon wußte der Verfasser offenbar nichts oder sie waren ihm gleichgültig; für ihn war der Zug gegen Rimini nicht eine Nebenepisodé im Rahmen größerer Kampfhandlungen, sondern das einzige, was ihm wichtig oder bekannt war.

So ergibt die Betrachtung des Inhalts das Gegenteil der Behauptung von SCHEFFER-BOICHORST. Es kann kein Zufall sein,

¹) v. 165f.

²) Über die Kämpfe 1198 vgl. WINKELMANN, Jbb. Philipps von Schwaben 1, 106ff.

daß die Nachrichten, wo es sich um Mittelitalien handelt, richtig und wichtig sind, dagegen stets, wenn die Ereignisse nach dem Süden und Sizilien herüberspielen, spärlich und ungenau werden. Wenn auch ein mittelitalischer Autor nicht positiv zu beweisen ist, so ist ein süditalischer jedenfalls ausgeschlossen; auch der Inhalt der GH berechtigt nicht zu Zweifeln an der überlieferten Autorschaft G.s.

Ein weiterer Einwand betrifft die 'abscheulichen Verse'; derartige hätte G. nicht gemacht. Die Verwendung der Vagantenstrophe bei G. hat ihre eigene Geschichte. In Sp, A hatte er nur hexametrisch gedichtet, in B nahm er die *Praedicatio Goliae*¹ auf und fügte einzelne Strophengruppen dem Text ein. WAITZ, SCHEFFER-BOICHORST, WILH. MEYER² hielten das Gedicht für ein Werk G.s und maßen daran die Verse der GH, ein Vergleich, der sehr ungünstig für die GH ausfiel. Seit WATTENBACH³ die Identität des Stückes mit der *Praedicatio*⁴ feststellte, ist dieser Vergleich nicht mehr statthaft. Durch die *Praedicatio* angeregt, begann G. während der Arbeit an B 1 seinerseits sich in dieser Form zu versuchen; die ersten Proben sind die beiden *Invocations*.⁵ Deren Verse sind zwar erheblich besser als die der GH, aber durchaus unselbständig; DOCEN⁶ zeigte für das erste Gedicht Benutzung der *Praedicatio*; dasselbe gilt für das zweite.⁷ G. hat sich hier noch weitgehend an die Vorlage gehalten, auch wird er diese Strophen, die das Werk einleiten, sorgfältig gefeilt haben; immerhin sind von den 13 eigenen Versen (unter 24) sechs rhythmisch fehlerhaft. Zur selben Zeit versuchte G. ganz selbständig ein theologisches Thema in dieser Form zu behandeln, wobei er folgendes Stück⁸ zustandebrachte:

¹) W 305 ff. ²) WAITZ, praef. 11, 14; W. MEYER Ges. Abhandlungen 1, 310. ³) GQ. 2.³ (1874), 210 N. 1. ⁴) TH. WRIGHT, Walter Map (London 1850), 31 ff. — Str. 17, 4; 24, 3. 4 (bei WAITZ) ist G.s Text verderbt (vgl. MEYER a. a. O.); Str. 10, 3; 32, 3 (bei WAITZ) ist WRIGHTS Text nach G. zu bessern. ⁵) W 135 f. ⁶) Archiv 4, 357 f. ⁷) Vgl. W 135, 1 mit W 305, 30 col. 1; W 135, 3. 4 mit M 105, 17–19; W 135, 9–12 mit W 305, 30–33 col. 2; W 136, 7 mit W 306, 1 col. 1 und 305, 35 col. 2; W 136, 9 mit W 305, 34 col. 2; W 136, 11–14 mit W 307, 9–12 col. 2. ⁸) Ungedruckt, nach E 1. In B, D vor Absatz *Quaeritur autem a multis* (P 15 C), in E vor Abschnitt P 16 b. Ob die Verse in C überhaupt oder nur bei PISTORIUS fehlen, steht dahin.

Simile de trinitate ad solem.

*Unius essentie sunt trine persone,
Sicut et a simili cernitur in sole;
Sol et splendor et calor simul esse solent,
Simul sunt et varias dant operationes.*

*Sol in gyrum volvitur motu circulari,
Splendor lustrat aera die temporalis,
Calor facit omnia terrestria siccari;
Sic diversa video tria tres operari.*

*Similiter filius solus incarnari
Stans in patre potuit nec¹ tamen sequestrari,
Non pater, non spiritus voluit humanari,
Qui tres tamen unum sunt divinitate pari.*

*Nos ex patre omnia et per filium² omnia fieri
fatemur*

*Et in spiritu omnia finire confitemur,
Trinum et unum deum sic testari iubemur;
Tres personae unum sunt, ut fide tenemur.*

Diese Verse sind mindestens so 'abscheulich' wie die der GH; es sind die einzigen von G. ohne Vorlage verfaßten Vagantenstrophen; sie allein sind zum Vergleich heranzuziehen. G. selbst hat bemerkt, daß sie nicht eben gut waren; in allen drei Rezensionen folgt unmittelbar danach *Eadem similitudo que et supra versificæ*³, d. i. derselbe Inhalt in vier Tristichen formell besser behandelt. Da G. einen vorhandenen Abschnitt nicht leicht ausmerzte, blieben beide Stücke im P. Es ließe sich zeigen, daß G. auch die übernommenen Strophen der Praedicatio bei seiner Überarbeitung nicht gerade verbesserte, doch dürfte das obige Beispiel genügend zeigen, daß die Verse der GH durchaus G. zuzutrauen sind.

Der letzte Einwand von SCHEFFER-BOICORST, eine Stilähnlichkeit zwischen den GH und den unzweifelhaften Werken G.s sei nicht erwiesen, war gegenüber den wenigen und unglücklichen Beispielen von WAITZ berechtigt; doch gehen die Übereinstimmungen erheblich weiter. Raumangel verbietet hier, den Stilvergleich durchzuführen; es können nur kurze Hinweise auf

¹) nec fehlt B 2.

²) B 2 et filium; D 5 omnia per filium.

³) Ungedruckt.

einige übereinstimmende, nicht allgemein gebräuchliche Redewendungen gegeben werden.

Zu GH 1 vgl. P 125 C Z. 33; W 207, 29; P 141 A; ferner W 150, 6; 191, 20; 197, 5; 196, 7; 209, 31; 263, 5; P 129 C; 132 c; 139 D. — Zu GH 14 vgl. a) W 252, 17; GF 963 (Lucan¹ I, 6f.). b) GF 27. 261. 590; P 77 A Z. 5; W 211, 30; 225, 15. c) P 359 A Z. 3. — Zu GH 31 f. (*igne, fame, gladio . . . obsedit*) vgl. W 193, 43f.; 211, 22; P 127 b Z. 19ff. — Zu GH 44 vgl. P 104 A Z. 1; 121a Z. 5; 248 C Z. 29; W 197, 12; Introd. III: *Puer capitur, ligatur. deducitur.* — Zu GH 47 vgl. GF 76. 254; P 117 b Z. 14; Introd. III: *Manibus pedibusque truncatos fecit suspendi.* Dagegen Ligurinus X, 418. — Daß GH 69 ff. in Anlehnung an Archipoeta (ed. MANITIUS) VII, 14 formuliert sind², spricht nur für G., der im Sommer 1162 den Kaiser über Besançon nach St. Jean de Losne begleitete³ und sicher schon dem Vortrag des Gedichtes in Novara beizuwohnte; vgl. außerdem W 262, 1. — Zu GH 120 vgl. GF 1093. — Zu GH 125. 153 vgl. P 245 D Z. 42; P 367 a: Otto Frising; Chron. II, 50; Lucan III, 108. — Zu GH 135. 152 vgl. P 104 A Z. 2. — Zu GH 141 bis 144 vgl. einerseits I. Mach. 4, 38; IV. Reg. 25, 13—15, andererseits aber P 132 B Z. 16—18. Zu dieser Stelle vgl. IV. Reg. 20, 13. IV. Reg. 25 ist nachweislich Quelle für P 135 C, a. — Zu GH 177 vgl. GF 19. 716. 359. 457. 466. 485. SCHEFFER-BOICHORST meint, dieses Wortspiel könne jeder machen, es kommt aber m. W. sonst nicht vor. — Zu GH 181 vgl. W 125, 40. — Zu GH 185 f. vgl. GF 772—774; W 251, 19. Die Verbindung *dolo, fraude, arte* ist häufig und beweist nichts; selten ist die Verbindung mit *insidiae*. Wenn sie sich Gesta di Federico (ed. MONACI) v. 2613 findet, so ist für diesen Dichter die Verbindung mit *praeda, rapina, furtum* charakteristisch; vgl. v. 52f., 1989f., 776f. — Zu dem prosaischen Schlußsatz vgl. W 272, 13. — Eine auffallende syntaktische Eigentümlichkeit der GH ist die sehr häufige Verwendung mehrgliedriger Asyndeta (GH 30, 31, 43, 67, 75, 96, 114, 126, 127, 154, 164, 183, 185); diese ist ziemlich charakteristisch für G., in den GF z. B. findet sie sich an 33 Stellen. Was die Komposition betrifft, ist beiden Gedichten die knappe, meist rein aufzählende, selten sich verbreiternde Darstellung gemeinsam. Endlich haben beide am Schluß ein mit dem eigentlichen Inhalt wenig zusammenhängendes Stück, in den GH ausdrücklich als *epilogus* gekennzeichnet, in den GF gänzlich aus dem Rahmen des Gedichtes herausspringend.

Somit ergab sich: Eine einwandfreie und innerlich begründete Überlieferung schreibt die GH Gotfrid zu. Die Abfassungszeit spricht weder gegen die Überlieferung noch gegen G. Der Inhalt deutet auf einen mittellitalischen Verfasser, die Verse, Sprache und

¹) G. zeigt in seinen Werken vielfach Kenntnis des Lucan.

²) GUNDLACH, Heldenlieder 3, 475 N. 2.

³) WAITZ, praef. 2 N. 14; GUNDLACH a. a. O. 473 N. 1 auf Grund von GF S. 320, 48ff.

Komposition direkt auf G. Demnach ist Gotfrid von Viterbo als der Verfasser der GH zu betrachten.

Es fragt sich noch: liegt das Gedicht abgeschlossen oder unfertig vor? Die Überlieferung macht letzteres wahrscheinlich. Außerdem sind die GH ohne Aufschrift überliefert; den jetzigen Titel hat WAITZ eingesetzt. G. hat in P jeden kleinen Abschnitt mit einer Überschrift versehen¹, er hätte sicher dem vollendeten Gedicht einen entsprechenden Titel vorangesetzt. Schließlich macht auch der prosaische Schlusssatz, der sicher von G. herrührt, da er seinem Sprachgebrauch entspricht und zeitlich nicht über den Rahmen des Gedichtes hinausgeht, den unvollendeten Zustand der GH wahrscheinlich, da er wohl nur als eine vorläufige Notiz anzusehen ist, die noch in einige Verse verarbeitet werden sollte. An der Vollendung des Werkes mag G. durch den Tod gehindert worden sein.

9. Die Denominatio² regnorum imperio subiectorum.

Dieses von DELISLE³ veröffentlichte Stück findet sich nur in der Pariser Hs. Nouv. acq. lat. 299, die folgendes enthält: 1. Sp v. 1 bis 1315; 2. die Denominatio; 3. Sp v. 1316 bis Schluß; 4. den sonst vor Sp überlieferten Papstkatalog (Sp 25 ff.); 5. die Verse *Ter deus exprimitur* (P 18 C); 6. die Verse *Unius essentiae* (s. Abschn. 8); 7. einen Papstkatalog von 1099—1241 (fremder Nachtrag); 8. den ersten Brief des Dindimus an Alexander in der älteren Fassung (gedruckt bei B. KUEBLER, Iulius Valerius S. 170 ff.); 9. den sog. Catalogus Tiburtinus (W 353 ff.); 10. die Abschnitte *De regalibus insignibus* (W 272 ff.); 11. den *Catalogus regum Lombardorum* (W 302, 7), wie der Schluß (vgl. W 303, 1) zeigt, in der Fassung C, D; 12. fremde Stücke.

Daß die Denominatio von G. stammt, ist zweifelsfrei⁴; da sie sich in keiner anderen Hs. findet, ist sie von ihm nicht veröffentlicht worden. Am wenigsten gehört sie in das Sp hinein, wie bisher angenommen wurde.⁵ Sie befindet sich in der Pariser Hs.

¹) Vgl. SCHMEIDLER, Ital. Geschichtschreiber S. 26. ²) So und nicht *Denumeratio* ist zu lesen, da die Hs. *deuomiriano* hat und sich *denominatio* häufig (W 110, 6; 116, 40; 116, 47; GF 314, 24 usw.), *denumeratio* nur einmal (Sp 48, 1) als Überschrift bei G. findet. ³) *Littérature latine et histoire du moyen-âge* (Instructions adressées par le Comité des travaux historiques et scientifiques aux Correspondants du Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts), Paris 1890, S. 41 bis 50. ⁴) DELISLE S. 41—43. ⁵) DELISLE a. a. O. WATTENBACH, GQ. 2^e, 295 N. 1.

an der Stelle, wo G. die römische Geschichte verläßt und sich den Franken zuwendet; an sich wäre hier eine Übersicht über die Länder des Imperium angebracht. Da G. aber nicht das römische Reich, sondern das Reich Friedrichs I. beschreibt (mit Anspielungen auf Personen und Ereignisse seiner Zeit), kann er die Denominatio nicht in die Ausgabe des Sp eingefügt haben, die mit Karl d. Gr. schloß. Es bleibt nur die Möglichkeit, daß DELISLES Hs. auf ein Konzept G.s zurückgeht, und es fragt sich nur, welcher Rezension. Beachtet man die übrigen Stücke der Hs. und erinnert sich an G.s Versprechen¹, das Sp bis auf Friedrich I. zu führen und die Reichsinsignien darin zu behandeln, so darf man annehmen, daß die Pariser Hs. auf das Sp-Konzept zurückgeht. G. hatte dann die Insignia und die Denominatio fertig, stellte sie aber zurück, als er das Sp, entgegen dem ursprünglichen Plan mit Karl d. Gr. abschließend, herausgab; für M und P hat er sie nicht mehr verwenden wollen, ähnlich wie er die GF für C unterdrückte. Vielleicht hat ein späterer Abschreiber des Sp-Konzeptes sie nicht ganz gedankenlos an ihrer jetzigen Stelle eingereiht, vielleicht lag sie zufällig auf losen Blättern an dieser Stelle in G.s Konzept. Dann wären die sonstigen Stücke der Hs. Materialien zu späterer Verwendung, die G. zu verschiedenen Zeiten in sein Sp-Konzept eintrug. Zu dieser Annahme, die sich auf die Stücke n. 1—4, 10 gründet, stimmt das Vorhandensein der Stücke n. 5, 6, 8, 11. N. 5 begegnet bereits in A³; n. 8 ist die prosaische Vorlage für den auch schon in A vorhandenen Versabschnitt P 166b; diese Vorlage könnte man höchstens noch im Konzept A suchen. N. 6 begegnet in B, D, E und n. 11 in der vorliegenden Fassung in C, D; beide Stücke können durchaus von G. zunächst in das Konzept Sp eingetragen sein, denn die Rezensionen B, D zeigten ja, wie stark er mit Exzerpten und vorläufigen Materialsammlungen arbeitete. Die Stücke n. 7, 12 scheiden für die Untersuchung aus. Schwierigkeiten scheint n. 9 zu bereiten; denn dieser Katalog ist G. aus inneren Gründen abzusprechen⁴, ist aber

¹) Sp, praef. 21, 9; 22, 11. ²) Vgl. oben S. 92 N. 11. ³) Der Abschnitt beruht auf Boethius, de trinitate c. 3, diese Schrift nennt G. bereits in der Vorrede A unter seinen Quellen (M 97, 3); vermutlich umfaßt der Abschnitt in der Pariser Hs. die ganzen Verse P 18 C, D.

⁴) WAITZ hat den Katalog ohne Begründung ausgeschieden (praef. 14, 20) und unter den Continuationes gedruckt (W 353 ff.). Ihn G. zuzusprechen, hindert allein schon die Tatsache, daß hier Konrad III. nach Friedrich I. regiert (W 357 N. 22), eine Vertauschung, die dem Kaplan

derselbe, den B 2 enthält und den man auch für B 1 ansetzen darf, wo er auf den verlorenen letzten Blättern gestanden hätte. Es ist auffällig, daß dieser Katalog, obwohl er nicht von G. stammt, in Hss. zweier verschiedener Rezensionen sich findet, doch ist das nicht unmöglich, da beide Konzepte Sp und B 1 in Viterbo beieinander lagen und der Abschreiber von Sp von der Hs. B 1 gewußt und den Katalog daraus entnommen haben kann.¹ Selbst wenn der Katalog in B 1 noch nicht vorhanden war, besteht diese Möglichkeit noch, da auch B 2 höchstwahrscheinlich noch in Viterbo geschrieben ist. Der Fall, daß die Denominatio in P aufgenommen werden sollte und mit den anderen Stücken von fremder Hand aus einem P-Konzept in eine Sp-Hs. hineingeschrieben wurde, ist nicht möglich, denn dieser Schreiber hätte, um n. 9 übernehmen zu können, eine Hs. B, und um n. 11 abschreiben zu können, eine Hs. C oder D haben müssen, abgesehen von n. 8, einem Stück, das er nur aus den Konzepten Sp oder A entnehmen konnte. — Vielleicht schafft eine genauere Untersuchung der Hs. hier Klarheit; so viel steht fest: die Denominatio gehört in die von G. veröffentlichte Fassung des Sp nicht hinein, und die Pariser Hs. ist wahrscheinlich Abschrift von G.s Sp-Konzept.

10. Zur Datierung der Werke Gotfrids.

Die bisher gebrachten Daten hatte meist schon WAITZ festgelegt; sie werden bestätigt bzw. ergänzt durch die folgenden chronologischen Notizen aus den verschiedenen Rezensionen.

Sp 24, 50.	<i>Fridericus primus imperavit annis 32.</i>
Sp 25, 2.	<i>Nota annos ab Adam usque ad 33. annum domini Frederici Romanorum imperatoris 6369 anni sunt.</i>
A 2 (M 94, 32).	<i>Computatio annorum ab Adam usque ad 34. Fre- derici imperatoris 6369 annis.</i>
A, B 1 (M 102, 31).	<i>Lucius sedet nunc. Sedet etiam Fredericus impe- rator anno sue exaltationis 35.</i>
B 1 (W 265, 25).	<i>Nota annos ab Adam usque ad annum 35. domini Friderici imperatoris 6370 annos.</i>
C (W 296, 28).	<i>Fridericus imperator imperat nunc annis 37.²</i>
(W 297, 4).	<i>Urbanus papa tercius . . . sedet nunc feliciter amen.</i>

beider Herrscher unmöglich zuzutrauen ist. Auch regiert Friedrich I. hier 37, bei G. stets 40 Jahre.

¹) Der Vorgang wäre ähnlich dem, welchen SCHMEIDLER (Hamburg-Bremen S. 20) für die Hs. a' der Kirchengeschichte Adams nachgewiesen hat.

²) So am Schluß von C (P 392a); über abweichende Zahlen einzelner Hss. und späterer Rezensionen s. W 296, 56 N. e.

- D (ungedruckt). *Summa omnium annorum ab Adam usque ad originem huius libri 6688, ... anno imperii Friderici 38, sedente papa Clemente (tercio) anno primo.*
- E (W 131, 43). *... usque ad tempora Friderici imperatoris primi et pape Clementis tercio et imperii Friderici 40. anno.*
- (W 281, 18). *... atque a domino Frederico imperatore primo per annos 40 sub nomine capellani et notarii honoratus.*

Die Auswertung dieser Notizen muß ausgehen von dem Vermerk in D. Mögen alle Jahre nach Adam falsch errechnet sein und sich widersprechen, und mögen die Regierungsjahre Friedrichs unrichtig gezählt sein, so ist undenkbar, daß ein Schriftsteller in Viterbo das erste Jahr des regierenden Papstes falsch rechnen sollte. Folglich ist diese Notiz zwischen dem 19. Dezember 1187 und 1188 niedergeschrieben; da die Wahrscheinlichkeit nicht groß ist, daß es gerade in den letzten Tagen des Jahres 1187 geschah, darf man sagen: im Jahre 1188. Damals zählte G. das 38. Regierungsjahr Friedrichs. A wurde, wie G. an anderer Stelle¹ angibt, 1185 vollendet, nach G. im 35. Jahre des Kaisers. In beiden Fällen ist die Regierungszeit Friedrichs um zwei Jahre zu hoch gerechnet. Sieht man diesen Fehler als konstant an, so ergeben sich aus den obigen Notizen folgende weitere Daten: Am Sp arbeitete G. noch 1182/83; frühestens 1183 ist es herausgegeben. An A arbeitete er 1184/85; 1185 muß A veröffentlicht sein, denn in demselben Jahre beginnt die Arbeit an B 1. 1187 ist C abgeschlossen worden, noch vor dem Tode Urbans III. am 20. Oktober. 1188 ist G. mitten in der Arbeit an D a; 1190 beendete er E. Es bestätigen sich also die bisher unsicheren Ansätze von WAITZ für Sp und E, und die Ausgabe C wird innerhalb des Pontifikates Urbans III. auf das Jahr 1187 festgelegt. Man ersieht ferner, daß G. stets unmittelbar nach Abschluß des einen Werkes an die Umarbeitung und die Vorbereitung des nächsten ging und innerhalb des Jahrzehntes ununterbrochen an seinen Schriften gearbeitet hat.

¹) M 94, 3; 103, 2.